

Antragsübersicht für die Digitale LDK am 14.11.2020

Nr.	Antragsteller*in	Titel
A1	Doris Wagner (KV München)	Digital = Gerecht = Geschlechtergerecht
A2	Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt)	Immer besser statt immer mehr: Reisen nachhaltig machen
A3	Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt)	Finanzkriminalität endlich einen Riegel vorschieben: Wirecard-Skandal auch in Bayern konsequent aufklären
A4	LAG Hochschule, Forschung, Technologie	Der Standort Bayern braucht eine High Tech-Offensive - aber nicht ohne Nachhaltigkeitsorientierung
A5	LAG Hochschule, Forschung, Technologie	Die Grünen fördern Wissenschaft als Fundament evidenzbasierter Politik und demokratischer Streitkultur
A6	KV Lichtenfels	Unseren Kindern gehört die Zukunft – sie haben ein Recht darauf, sie mitzugestalten!
A7	LAG Queer.Grün.Bayern	Queer im Sport - Mehr Diversity und Akzeptanz von LSBTIQ im Sport
A8	KV Ansbach	Stellvertretungsregelung für Kommunalparlamente in Bayern
A9	LAG Inklusion und Behindertenpolitik	Vielfalt und gerechte Repräsentanz
A10	Lisa Badum (KV Forchheim), u.a.	Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!
A11	Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck)	Wählen mit 16 -auch in Bayern. Wahlalter endlich senken.
A12	LAG Demokratie und Recht, u.a.	Zugang zum Recht für alle!
A13	Landesvorstand	Arbeitsgruppe Vielfältige Partei
A14	Verena Osgyan (KV Nürnberg-Stadt), u.a.	Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern
Ä1 zu A14	Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)	
Ä2 zu A14	Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)	
Ä3 zu A14	Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)	
A15	Isabell Löschner (KV Fürth-Land), u.a.	Für eine geschlechtergerechte Darstellung von Weiblichkeit in den Medien
A16	LAG Ökologie T.U.N. (Tiere – Umwelt – Natur)	STÄRKUNG VON KONTROLLEN TIERHALTENDER BETRIEBE UND KONSEQUENTER VOLLZUG BEI VERSTÖSSEN GEGEN DAS TIERSCHUTZGESETZ
A17	Wolfgang Ehrenlechner (KV Berchtesgadener Land)	Freiwilligendienste jetzt stärken!
A18	LAG Digitales und Medien	Grüne Künstliche Intelligenz
F1	Landesvorstand, u.a.	Antrag zur Verwendung des Überschusses im laufenden Haushalt 2019
F2	Landesvorstand, u.a.	Haushalt 2021
GO1	Landesvorstand, u.a.	Verweisung von Anträgen
TO1	Landesvorstand	Vorschlag zur Tagesordnung
W1	Landesvorstand	Wirtschaft in Bayern: nachhaltig und innovativ

A1 Digital = Gerecht = Geschlechtergerecht

Antragsteller*in: Doris Wagner (KV München)

1 **Vision** - Die Digitalisierung bringt grundlegende Veränderungen für unsere
2 Gesellschaft und umwälzende Beschäftigungsbedingungen und Möglichkeiten für die
3 Arbeitswelt.

4 Damit einhergehen kann auch ein großer Schritt in Richtung Antidiskriminierung,
5 Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung. Strukturelle Verkrustungen können
6 aufgebrochen, Klischees ausgehebelt, gesellschaftliche und politische Teilhabe
7 und Chancengerechtigkeit befördert werden.

8 Wir können die Weichen stellen für eine Welt, für digitale Welten, in und mit
9 denen wir zukünftig leben wollen. Dazu bringen wir die Geschlechterperspektive
10 in die digitale Transformation ein.

11 **Herausforderungen**- Bei allem Nutzen und allen Erleichterungen, die die
12 Digitalisierung uns bringt und der vermeintlichen Neutralität, ist ein „gender
13 bias“ deshalb eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Das Netz bildet die
14 Gesellschaft ab und somit auch ihre strukturellen Benachteiligungen. Zudem sind
15 in der Software-Entwicklung in globalen Technologieunternehmen wie in Startups
16 Frauen deutlich unterrepräsentiert.

17 Zwar sind nicht alle algorithmischen Entscheidungen automatisch negativ zu
18 beurteilen oder potenziell diskriminierend, problematisch werden sie aber immer
19 dann, wenn sie weitreichende Konsequenzen für Menschen haben, z.B. in
20 Bewerbungsverfahren, bei der Kreditvergabe oder in anderen
21 diskriminierungsanfälligen Lebensbereichen.

22 Gründe dafür sind insbesondere:

23 **Daten** – Maschinelles Lernen basiert vorallem auf der Analyse großer Datenmengen
24 und der Suche nach Mustern und Korrelationen in diesen Daten. Diese Daten
25 werden jedoch meistens von Menschen vorsortiert, klassifiziert oder anderweitig
26 bearbeitet. Diese Voreingenommenheit („Schubladendenken“) spiegelt sich am Ende
27 in den Daten wieder – so lernen Algorithmen die die Diskriminierung von Menschen
28 zu reproduzieren.

29 **Transparenz** – Algorithmisch basierte Entscheidungen greifen in einer nie
30 dagewesenen Größenordnung weit in das persönliche Leben praktisch aller Menschen
31 ein und können dabei oft nicht mehr nachvollzogen werden. Wie in einer Blackbox
32 sind die Entscheidungskriterien uns verborgen, wenn überhaupt bekannt ist, dass
33 ein Algorithmus im Einsatz ist. Für das kritische Hinterfragen von
34 Entscheidungen, ist es aber unabdingbar, die Gründe hinter den Entscheidungen,
35 die ein Schädigungspotential aufweisen, auch zu verstehen.

36 **Werte** – Nicht nur die Daten selbst, auch die Normen, die Werte, die Haltung und
37 die Vielfalt die den Daten zugrunde liegt, sind meist unbekannt, genauso wer sie
38 ausgewählt hat und warum. Diskriminierung kann dadurch reproduziert werden. Auch
39 Frage, was fair und gerecht ist, ist abhängig von den gesellschaftlichen und
40 kulturellen Werten – nicht jede objektiv (mathematisch) gerechte Entscheidung
41 ist auch subjektiv (gesellschaftlich) fair. Die Abwägung von Werten ist keine
42 technische Herausforderung, sondern eine gesellschaftliche und braucht deshalb
43 deutlich mehr öffentliche Debatte. Dahinter steht die Frage, wer eigentlich über
44 unsere Zukunftsvisionen entscheidet - und das sollten wir alle sein.

45 **Forderungen**

- 46 • Um Diskriminierung von Frauen und allen vom AGG abgedeckten
47 Personengruppen durch algorithmische Entscheidungssysteme so weit wie
48 technisch möglich auszuschließen, muss für Anwendungen, die ein gewisses,
49 deutliches oder gar erhebliches Schädigungspotenzial haben, ein gestuftes
50 Kontroll- und Überwachungssystem schon auf der Ebene der
51 Entscheidungsvorbereitung eingeführt werden. Anwendungen mit nicht
52 vertretbarem Schädigungspotenzial müssen komplett untersagt werden, z. B.
53 auf Basis einer Risikomatrix mit eigenen Anforderungen an Transparenz und
54 Nachvollziehbarkeit algorithmischer Entscheidungssysteme.
- 55 • Durch Künstliche Intelligenz getroffene Entscheidungen müssen, falls sie
56 negative Auswirkungen auf Menschen haben können, nachvollziehbar sein,
57 Betroffene müssen über den Einsatz informiert werden
58 (Kennzeichnungspflicht) und es muss einen Beschwerdemechanismus geben.
- 59 • Es muss regelmäßige Evaluation, bspw. durch ‚Blackbox Testing‘, von durch
60 Künstliche Intelligenz ermittelten Ergebnissen geben.
- 61 • Wir brauchen ‚Datenvielfalt‘ im Sinne von qualitativ hochwertigen und auch
62 gegen mögliche Diskriminierungseffekte geprüfte Daten als Grundlage, um
63 einen ‚roll-back durch Algorithmus‘ zu verhindern.
- 64 • Die wissenschaftliche Erforschung von Datenqualität und bias-freien
65 Daten, insbesondere im Hinblick auf Diskriminierungspotential und
66

Geschlechterungleichheit, muss stärker gefördert werden.

- 67 • Es müssen Richtlinien für die geschlechtergerechte Entwicklung und
68 Anwendung entwickelt werden. Unternehmen, Verwaltung und
69 Beteiligungsgesellschaften von Bund und Land müssen zur
70 diskriminierungsfreien Ausgestaltung von Algorithmen verpflichtet werden.

- 71 • Eine Ergänzung von AGG-Tatbestände ist zu prüfen mit dem Ziel,
72 algorithmenbasierte Ungleichbehandlungen zu verhindern. Zudem muss die
73 hohe Anforderung an Darlegung- und Beweislast für eventuell Betroffene
74 überprüft werden.

- 75 • Es muss eine strikte und kontinuierliche staatliche Kontrolle von
76 Algorithmen geben, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Leben
77 von Menschen haben können.

- 78 • Der Frauenanteil in der IT-Branche, besonders für die Entwicklung und den
79 Einsatz von Algorithmen soll gesteigert werden.

A2 Immer besser statt immer mehr: Reisen nachhaltig machen

Antragsteller*in: Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt)

1 Die Corona-Pandemie ist eine Zäsur für den Tourismus. Die Tourismusbranche in
2 Deutschland und in Bayern ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. 2019 vermeldete
3 der Tourismus das zehnte Rekordjahr in Folge. Die wirtschaftlichen Einschnitte
4 infolge der Pandemie sind nun aber dramatisch: Die Umsatzeinbußen der Branche
5 gehen in die Milliarden. Unzählige touristische Unternehmen haben bereits
6 aufgegeben oder sind in existentieller Not. Tausende insbesondere geringfügig
7 Beschäftigte haben ihre Arbeitsstellen verloren, hunderttausende Beschäftigte
8 sind in Kurzarbeit. Auch wenn es einzelne Lichtblicke gibt – beispielsweise in
9 der Campingbranche – ist klar: Die Tourismusbranche insgesamt wird sich nach der
10 monatelangen Corona-bedingten Zwangspause nicht schnell erholen. Notwendige
11 Hygienemaßnahmen erlauben für viele nur ein eingeschränktes Angebot – auf nicht
12 absehbare Zeit. Es ist auch völlig offen, wann ausländischen Gäste, eine für
13 viele Destinationen und touristische Angebote wichtige Gruppe, wieder in
14 gewohnter Anzahl einreisen werden.

15 Deswegen waren und sind die umfassenden Corona-Hilfen des Bundes und des
16 Freistaats zwingend notwendig, um die Tourismusbranche in der dramatischen
17 Situation des Pandemie-bedingten Shutdowns zu unterstützen und
18 Verbraucher*innen, Tourismusunternehmen und Reiseregionen zu entlasten. Wir
19 Grüne setzen uns sogar für weitergehende finanzielle Hilfen für den Tourismus
20 ein, beispielsweise durch zusätzliche Unterstützung für Solo-Selbstständige oder
21 in Form eines Rettungsfonds, der zunächst aus Bundesmitteln finanziert und nach
22 der Krise von den unterschiedlichen touristischen Unternehmen wieder gefüllt
23 werden soll. Von dieser passgenauen Lösung würden insbesondere Reisebüros und
24 Reiseveranstalter profitieren, die in den letzten Monaten nicht nur ausbleibende
25 Provisionen, sondern sogar einen negativen Cashflow beklagten. Klar ist für uns
26 aber auch: Die Corona-Hilfen sind kein Freifahrtschein für ein „Weiter so“.

27 Trotz der verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen ist die Corona-Pandemie
28 auch eine Chance für den Tourismus. Als beliebtestes Bundesland bei inländischen
29 und ausländischen Tourist*innen hat Bayern vor der Pandemie mit 20 Prozent den
30 größten Anteil zur touristischen Wertschöpfung in Deutschland beigetragen. Wir
31 wollen, dass die Tourismusbranche in Bayern zu dieser Stärke zurückkehrt – wenn
32 auch auf einem anderen Weg. Der wochenlange Shutdown hat Einheimischen auch den
33 Unterschied ihrer Heimat mit und ohne massenhaften Tourismus deutlich vor Augen
34 geführt und so den Wunsch nach einem sanften und soziokulturell verträglichen
35 Tourismus verstärkt. Gleichzeitig entdeckten viele Menschen die Schätze der

36 Natur und suchten Ruhe und Erholung „daheim“ statt in der Ferne. Jetzt können
37 die Weichen neu gestellt werden – weg von „immer mehr“ und einem einseitigen
38 Fokus auf Übernachtungsrekorde hin zu einem nachhaltigen Tourismus. Uns geht es
39 um ganzjährige Auslastung von Infrastruktur statt kurzzeitiger Spitzen. Uns geht
40 es um ein gesundes Miteinander von Mensch und Natur, von Einheimischen und
41 Besucher*innen.

42 Der Tourismus braucht einen Paradigmenwechsel. Freizeit, Erholung und Urlaub
43 sind überaus wichtig. Reisen entspannt nicht nur. Es bildet auch. Die Menschen
44 wollen raus aus den eigenen vier Wänden, sie wollen an die frische Luft, sich
45 erholen und neue Energie tanken und sie wollen Neues und Anderes entdecken.
46 Tourismus darf aber nicht auf Kosten von Mensch, Natur und Klima gehen. Der
47 bayerische Tourismus ist nur dann zukunftsfähig, wenn er Akzeptanz vor Ort
48 schafft und unsere Regionen stärkt. Wir brauchen einen Wandel zum sanften,
49 nachhaltigen Tourismus, der die ökologischen, ökonomischen und sozialen
50 Auswirkungen berücksichtigt. Ressourcenschonung, lokale Wertschöpfung und faire
51 Arbeitsbedingungen müssen die Grundpfeiler eines zukunftsfähigen Tourismus sein.

52 **Tourismus in die Breite tragen und Akzeptanz vor Ort schaffen**

53 Bisher wird touristischer Erfolg an der Quantität gemessen. Immer weiter
54 steigende Ankunfts- und Übernachtungszahlen werden als Erfolge verbucht. Doch
55 die Zunahme von Konflikten, besonders an touristischen Hotspots in den Städten
56 und im Alpenraum, zeigt: Steigende Gästezahlen sind nicht alles.

57 Statt dieser Konflikte wollen wir den Tourismus in die Breite tragen. Bayern ist
58 vielfältig und bietet viele schöne Ecken! Wir könnten das touristische Potential
59 vor Ort viel besser nutzen. Dabei hilft eine kluge Besucher*innenlenkung, die
60 den Tourismus entzerrt und den Fokus auf alternative Reiseziele und weniger
61 bekannte Sehenswürdigkeiten in der Region lenkt. Wir sollten die Menschen dazu
62 ermutigen, weniger häufig, dann aber länger zu verreisen. Genuss und Erholung
63 statt hektischer Kurztrips.

64 Ein in die Breite getragener, nachhaltiger Tourismus stärkt unsere Regionen und
65 schafft lokale Wertschöpfung, auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen.
66 Denn nachhaltiger Tourismus stärkt die einheimische Produktion, die regionale
67 Kultur und unterstützt lokale Unternehmen. Hotels und Unterkünfte können ihre
68 Lebensmittel regional beziehen, Reisende können die Veranstaltungen der
69 ortsansässigen Vereine besuchen, Souvenirgeschäfte können die Produkte des
70 lokalen Handwerks verkaufen.

71 Gleichzeitig brauchen auch die lokalen, kleinen und mittelständischen
72 Tourismusunternehmen Unterstützung, etwa wenn es darum geht, Barrierefreiheit
73 auszubauen, oder auch bei der Digitalisierung. Digitalisierte Prozesse können
74 nicht nur dazu beitragen, Bürokratieaufwand zu senken, sondern auch eine

75 gezielte Besucher*innenlenkung ermöglichen, die Wertschöpfung optimieren und
76 somit touristische Destinationen zukunftssicher machen. Wir müssen auch
77 diejenigen gezielt stärken, die häufig unter dem Radar bleiben, aber so wichtig
78 für die touristischen Strukturen in unseren Regionen sind: Zum Beispiel
79 Jugendherbergen, Schullandheime oder Gästeführer*innen. Für den Wandel zum
80 nachhaltigen Tourismus sind finanziell gut ausgestattete und handlungsstarke
81 Kommunen ausschlaggebend. Denn nur gut ausgebaute Freizeit- und Kulturangebote
82 wie Schwimmbäder, Parkanlagen, Museen und Theater in unseren Städten und
83 Gemeinden steigern die Attraktivität alternativer Reiseziele abseits der
84 Tourismus-Hotspots, und gleichzeitig profitieren auch die Bürger*innen in den
85 Regionen.

86 Nachhaltiger Tourismus wird vor Ort akzeptiert. Er fügt sich harmonisch in die
87 bestehenden Strukturen ein und zwingt sich Einheimischen nicht auf. Nachhaltiger
88 Tourismus fördert das Miteinander zwischen Einheimischen und Reisenden. Beide
89 Gruppen profitieren voneinander. Nachhaltiger Tourismus steigert die
90 Lebensqualität der Einheimischen. Deswegen ist es nur der erste Schritt, den
91 Tourismus in die Breite zu tragen. Insbesondere für Tourismus-Hotspots ist es
92 wichtig, wirksam zu verhindern, dass knapper Wohnraum zu Ferienwohnungen
93 zweckentfremdet und somit weiter reduziert wird.

94 Auch die Beschäftigten in der Tourismusbranche, insbesondere im Hotel- und
95 Gastgewerbe, dürfen nicht vergessen werden, wenn es darum geht, Tourismus vor
96 Ort zu akzeptieren und die Lebensqualität der Einheimischen zu steigern. Die
97 Beschäftigten brauchen faire Arbeitsbedingungen und ausreichend bezahlbaren
98 Wohnraum. Neben sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und angemessenen
99 Löhnen muss auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden –
100 trotz herausfordernder Arbeitszeiten.

101 **Umweltfreundliche Mobilität fördern und Ressourcen schonen**

102 Nachhaltiger Tourismus ist umweltschonend – bei der An- und Abreise sowie der
103 Mobilität vor Ort. Umweltfreundliche touristische Mobilität ist bequem,
104 preisgünstig und verlässlich. Für eine umweltfreundliche An- und Abreise muss
105 das Nachtzugnetz wiederbelebt und europäisch ausgebaut werden. Die Reisenden in
106 Bayern sollen nicht auf ein eigenes Auto angewiesen sein – weder in der Stadt
107 noch im ländlichen Raum. Deswegen brauchen wir eine nahtlose Verknüpfung von
108 Schienenfernverkehr und Fernbus, Fahrrad, öffentlichem Nahverkehr und neuen
109 Mobilitätsangeboten. Wir Grüne wollen, dass der Freistaat beim Regionalverkehr
110 auf der Schiene touristische Bedarfe stärker berücksichtigt. Und wir fordern,
111 Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung passender, umweltfreundlicher
112 Mobilitätslösungen zu unterstützen. Dazu gehören ein zuverlässiger Nah- und
113 Fernverkehr, Sharing-Angebote wie Leihräder, E-Roller und E-Autos – nicht nur in
114 Ballungszentren, sondern insbesondere im ländlichen Raum. Gut ausgebaute
115 Mobilitätsangebote sind entscheidend, wenn Menschen das Auto stehen lassen und
116

trotzdem neue Orte in Bayern entdecken wollen.

117 Attraktiver öffentlicher Nahverkehr ist zeitgemäß, modern und digitalisiert. Das
118 gilt auch für die Infrastruktur: Neben Zügen und Bussen müssen auch Bahnhöfe und
119 Bushaltestellen barrierefrei werden. Tarifsysteme müssen nicht nur einfacher
120 werden, sie müssen sich auch mit anderen umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten
121 wie Leihrädern einfach kombinieren lassen und überregional gültig sein. Tickets
122 und Fahrpläne müssen online gekauft und eingesehen werden können. Für eine
123 umweltschonende Reisevorbereitung müssen auch Informationen einfach zugänglich
124 sein. Zusammen mit einer attraktiven Preisgestaltung wird dadurch das Umsteigen
125 vom Auto auf den ÖPNV unterstützt.

126 Insbesondere in den Großstädten und Ballungsräumen machen Geschäftsreisende
127 einen großen Anteil an der touristischen Wertschöpfung aus. In Corona-Zeiten ist
128 der Messe-, Kongress- und Geschäftstourismus weitgehend zum Erliegen gekommen.
129 In dieser Zeit der Unsicherheit müssen wir Messestandorte dabei unterstützen,
130 das Segment zu erhalten. Doch auch hier ist eine Transformation möglich und
131 wichtig: Messestandorte sind in der Regel gut ans Bahnnetz angeschlossen. Die
132 Anreise mit dem Flugzeug ist oft unnötig, ökologisch verheerend und sollte wo
133 immer möglich vermieden werden. Wir brauchen für Geschäftsreisende keine
134 weiteren Startbahnen oder Subventionen für den Flugverkehr, sondern ein
135 attraktives, schnelles europäisches Schienennetz und eine komfortable Bahn-
136 Infrastruktur, die entspanntes und gleichzeitig klimafreundliches Reisen
137 erleichtert und erschwinglich macht.

138 Auch der schonende und effiziente Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist
139 Bestandteil eines zukunftsfähigen Tourismus – nicht nur bei der Mobilität,
140 sondern auch bei Unterkunft und insbesondere bei der Verpflegung. Müll,
141 Einweggeschirr und -besteck müssen so weit wie möglich vermieden werden.
142 Plastikverpackungen müssen auf das Nötigste begrenzt werden. Auch mit un bebauten
143 Flächen muss schonend umgegangen werden.

144 **Naturtourismus stärken und umweltschädlichen Tourismus transformieren**

145 In Pandemie-Zeiten, in denen die Gesundheit besonders gefährdet ist, zeigt sich
146 ein Trend zum gesundheitsfördernden Naturtourismus. Die Nachfrage nach
147 Radfahren, Wandern, Kanutouren, Klettern oder einfachen Aufenthalten in der
148 Natur ist in Corona-Zeiten riesig. Naturtourismus kann sich positiv auf die
149 Gesundheit der Reisenden auswirken, sollte aber auch förderlich für Umwelt und
150 Klima sein. Der Trend zu Rad-, Wander- oder Campingurlaube in Pandemie-Zeiten
151 bietet die Chance, Naturtourismus als nachhaltige und zukunftsfähige Reiseform
152 auch langfristig durch entsprechende Förderung zu stärken. Dafür müssen
153 insbesondere die Radwege deutlich stärker ausgebaut werden.

154 Doch je mehr Menschen in die Natur strömen und sensible Ökosysteme besuchen, ist

155 es gleichzeitig umso wichtiger über ökologische Schätze aufzuklären, zu
156 sensibilisieren und Besucher*innen zu lenken. Nutz- und Schutzzonen müssen
157 etabliert und durchgesetzt werden. Umweltbildung stellt eine tragende Säule
158 eines naturnahen Tourismus dar. Um das immer beliebtere Wildcampen in freier
159 Natur einzudämmen, wollen wir legale Trekking- und Biwakplätze in geeigneten
160 Regionen etablieren. Die bessere Förderung von Natur- und Nationalparks sowie
161 Biosphärenreservaten unterstützt die Möglichkeiten zu Aufklärung und
162 Sensibilisierung.

163 Neben dem Naturtourismus braucht auch der naturverträgliche Gesundheitstourismus
164 beispielsweise in Gestalt von strukturierten medizinischen Angeboten (z.B.
165 Heilbädern oder Kurorten) eine gezielte Stärkung. Denn auch der
166 Gesundheitstourismus trägt zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Reisenden
167 bei.

168 Wir wollen, dass auch die aktuell noch umweltschädlichen Tourismusformen im 21.
169 Jahrhundert ankommen. Flusskreuzfahrtschiffe beispielsweise müssen an
170 bayerischen Anlegern konsequent Landstromkabelversorgung bekommen und
171 perspektivisch komplett auf erneuerbare Antriebsformen umgestellt werden. Im
172 Wintertourismus beenden wir die Förderung von weiteren Beschneiungsanlagen.
173 Statt an der Vergangenheit zu klammern und mit Steuergeldern Anreize für
174 millionenschwere Abhängigkeiten zu schaffen, wollen wir unsere Tourismus-
175 Destinationen auch in Zeiten des Klimawandels zukunftssicher aufstellen.

176 Grüne Förderpolitik setzt auf umweltverträgliche und ressourcenschonende
177 Tourismusangebote. Grüne Politik schafft Lösungen, die Gäste und Einheimische
178 versöhnen. Grüne Politik schützt die Natur, aber macht sie für alle in unserer
179 Gesellschaft erlebbar. Grüne Politik setzt auf Regionalität und entspanntes
180 Reisen. Kurz: Wir wollen, dass Urlaub das ist, was er sein sollte: Entspannung,
181 Kraft tanken und wundervolle Erlebnisse – heute und in der Zukunft!

A3 Finanzkriminalität endlich einen Riegel vorschieben: Wirecard-Skandal auch in Bayern konsequent aufklären

Antragsteller*in: Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt)

1 Es ist einer der größten Finanzskandale in der Geschichte der Bundesrepublik:
2 Der ehemalige DAX-Konzern Wirecard mit Hauptsitz im oberbayerischen Aschheim bei
3 München hat mutmaßlich über Jahre seine Bilanzen gefälscht und Geldwäsche in
4 großem Stil betrieben. Angebliche Bankguthaben des Konzerns auf den Philippinen
5 in Höhe von 1,9 Mrd. Euro – fast ein Drittel der Bilanzsumme – existieren nicht.
6 Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachtes auf Betrug, Untreue,
7 Bilanzfälschung, Marktmanipulation und Geldwäsche. Das Unternehmen hat Insolvenz
8 angemeldet und kostet damit auch Tausenden Beschäftigten ihren Arbeitsplatz. Der
9 Schaden ist immens, nicht nur für den Finanzplatz Deutschland, sondern auch für
10 die Investor*innen, darunter viele Kleinanleger*innen, die mehrere Milliarden
11 Euro verloren haben. Dabei gab es spätestens seit 2015 klare Hinweise auf die
12 kriminellen Machenschaften der Wirecard AG. Die zuständigen staatlichen
13 Aufsichtsbehörden von Bund und Bayern haben allen Zeichen zum Trotz nicht
14 eingegriffen, auch die zuständigen Wirtschaftsprüfer*innen sind ihrer Pflicht
15 offenbar äußerst mangelhaft nachgegangen. Und auch die Deutsche Börse ist ihrer
16 Aufsichtspflicht nicht ausreichend nachgekommen : sie ließ Aktien einer Firma
17 handeln, deren Bilanzen gefälscht waren und die gegen die zum Schutze besonders
18 von Kleinanleger*innen geltenden Transparenzregeln verstieß^[1].Die Aktien vom
19 Markt genommen oder das Versäumnis publik gemacht hat die Deutsche Börse
20 unerklärlicherweise aber nicht.

21 Die zwei Sondersitzungen des Finanzausschusses des Bundestags in der
22 parlamentarischen Sommerpause lassen grobe Zweifel am Aufklärungswillen der
23 Bundesregierung und haben deutlich gemacht: Die Bundesregierung erkennt ihre
24 Verantwortung in dem Skandal nicht an. Deswegen haben wir Grüne auf Bundesebene
25 gemeinsam mit FDP und Linken einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
26 eingesetzt, der seine Arbeit bereits [im Herbst] aufgenommen hat. Er soll
27 klären, an welchen Stellen die staatlichen Aufsichtsbehörden und die
28 Wirtschaftsprüfung versagt haben, und welche Rolle Lobbyismus und
29 geheimdienstliche Interessen gespielt haben. Neben der Sachaufklärung soll er
30 weiteren Reformbedarf offenlegen. Klar ist schon jetzt: Eine Reform der
31 deutschen Finanzaufsicht und der Wirtschaftsprüfungspraxis ist längst
32 überfällig.

33 Auch in Bayern übernimmt die Söder-Regierung trotz deutlicher Verfehlungen keine

34 Verantwortung. Dabei ist die Rolle der bayerischen Staatsregierung, der
35 bayerischen Behörden und einiger CSU-Politiker*innen höchst
36 aufklärungsbedürftig. Denn der Wirecard-Skandal offenbart nicht nur die
37 Wegschau-Mentalität der Söder-Regierung besonders im Bereich der Finanz- und
38 Wirtschaftskriminalität und den verantwortungslosen Umgang mit der
39 Geldwäscheaufsicht über Wirecard. Er zeigt auch ein äußerst bedenkliches
40 Lobbyismusverständnis sowohl von ehemaligen CSU-Staatsminister*innen und CSU-
41 Staatssekretär*innen als auch der bayerischen Staatsregierung und des
42 Bundeskanzleramts.

43 Wir sorgen dafür, dass die Söder-Regierung endlich ihren Teil der Verantwortung
44 für den Wirecard-Skandal übernimmt und ihre Rolle in dem Skandal lückenlos und
45 mit höchster Transparenz aufarbeitet! Die Regierung hat bei seinem ehemaligen
46 Vorzeige-FinTec-Unternehmen mindestens ein Auge zugedrückt. Das muss
47 Konsequenzen haben. Zudem wollen wir, dass die bayerische Staatsregierung die
48 Lehren aus dem Wirecard-Skandal zieht und Bayern seinen Ruf als ein
49 Schlaraffenland für Wirtschaftskriminelle endlich und ein für alle Mal loswird!

50 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern fordern:

51 **1. Lückenlose und transparente Aufklärung des Wirecard-Skandals und allen**
52 **Verbindungen der Staatsregierung zum Konzern!**

53 **2. Massive Aufstockung des Personals in der Justiz, besonders bei der**
54 **Schwerpunkt-Bearbeitung Finanzkriminalität, um die umfassende Aufklärung zu**
55 **ermöglichen!**

56 Obwohl seit 2010 regelmäßig Strafanzeigen gegen Wirecard wegen des Verdachts auf
57 Geldwäsche, Betrug und Untreue eingingen und es darüber hinaus auch
58 Verdachtsmeldungen über die Bundes-Finanzkriminalitätseinheit FIU an bayerische
59 Behörden zu Wirecard gab, sind die Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft
60 versendet. Es kam bisher weder zu einer Hauptverhandlung noch zu einem Urteil.
61 Stattdessen hat man Verfahren gegen Journalist*innen eröffnet, die dem
62 Riesenbetrug von Wirecard auf die Spur gekommen waren. Die bayerische Justiz
63 muss nun dringend und umfassend jeden Verdacht ausräumen, den Strafanzeigen
64 nicht ausreichend nachgegangen zu sein. Dafür werden wir die Justiz mit deutlich
65 mehr Personal und finanziellen Mitteln ausstatten.

66 **3. Kurzfristig mehr Ressourcen für die Geldwäsche-Aufsicht im Freistaat**
67 **einsetzen und mittelfristiges Hinwirken auf der Überführung der Geldwäsche-**
68 **Aufsicht in die Bundeszuständigkeit!**

69 Das zuständige bayerische Innenministerium hat die Vorwürfe gegen Wirecard
70 durchweg ignoriert und sich über Jahre nicht mit der Frage beschäftigt, ob die
71

72 Bezirksregierung Niederbayern als ihre Behörde für die Aufsicht über die
73 Wirecard AG zuständig ist – trotz den regelmäßigen Ermittlungen und Vorwürfen
74 wegen des Verdachts auf Geldwäsche. Obwohl die Frage der Zuständigkeit vom
75 prüfenden Wirtschaftsprüfungsunternehmen schon Anfang 2020 aufgebracht worden
76 war, schaltete sich das bayerische Innenministerium erst im Juni 2020 ein. Die
77 einzige Amtshandlung des bayerischen Innenministeriums bestand aber darin, die
78 Verantwortung für den Fall abzuschieben. Denn das bayerische Innenministerium
79 sprach der Bezirksregierung Niederbayern ausgerechnet am 25. Juni 2020 – der
80 Tag, an dem Wirecard Insolvenz angemeldet hatte – in einer ad-hoc-Entscheidung
81 entgegen deren monatelanger Überzeugung die Zuständigkeit als
82 Geldwäschepräventionsbehörde für die Wirecard AG ab. Von Aufklärungswillen oder
83 aktiver Problembekämpfung: keine Spur! Die Regierung Söder wollte offensichtlich
84 nur den Skandal-Sumpf weitestmöglich von sich fernhalten. Die Folge: Eine
85 Geldwäscheaufsicht für das Gesamtunternehmen Wirecard AG existierte zu keiner
Zeit.

86 Es ist kein Geheimnis, dass Bayern als Steuer- und Unternehmensparadies in
87 Deutschland gilt. Denn die bayerische Staatsregierung hat die zuständigen
88 Landesbehörden bei der Geldwäscheaufsicht jahrelang und strukturell
89 vernachlässigt und sträflich schlecht ausgestattet – personell und technisch.
90 Die Überforderung der bayerischen Behörden mit der Geldwäscheaufsicht überrascht
91 also nicht, die Ignoranz der Söder-Regierung bei Finanz- und
92 Wirtschaftskriminalität hingegen schockiert. Bei gerade mal 13,3 Personalstellen
93 für die gesamte Geldwäscheprävention im bayerischen Nichtbankensektor ist die
94 funktionierende Aufsicht für global handelnde Konzerne nicht möglich und öffnet
95 Tür und Tor für kriminelle Machenschaften mit volkswirtschaftlichen Schäden in
96 Milliarden-Höhe! Nur aus diesem Grund war es möglich, dass ein DAX 30-Konzern in
97 Bayern, dessen Bilanzsumme im Milliarden-Bereich lag und mit dem man sich im
98 Rahmen staatlicher Sponsoring-Verträge der Öffentlichkeit präsentierte und der
99 für Milliarden Euros an Transaktionen zuständig war, die dazu noch aus
100 Hochrisiko-Geldwäschebereichen wie Glückspiel kamen, keiner einzigen Geldwäsche-
101 Prüfung unterzogen wurde! Die GRÜNEN fordern als Konsequenz aus dem Wirecard-
102 Skandal eine Umstrukturierung der Geldwäscheaufsicht in Bayern. Die zuständigen
103 Landesbehörden müssen endlich eine schlagkräftige Einheit werden, die ihren
104 Aufgaben mit vollem Engagement nachgehen können. Die Geldwäscheaufsicht muss
105 finanziell besser ausgestattet und das Personal deutlich aufgestockt werden. Für
106 eine effektive Geldwäscheprävention führt kein Weg an einer vereinheitlichten
107 Aufsicht vorbei. Mittelfristig wollen wir sie deshalb in die Bundeszuständigkeit
108 überführen, wie es in der Vergangenheit bereits diskutiert und von den Ländern
109 vorgeschlagen wurde.

110 **4. Einführung eines Lobbyregisters im Bayerischen Landtag und Einsatz im** 111 **Bundesrat für ein Lobbyregister im Bundestag!**

112 Allen voran Karl-Theodor zu Guttenberg und Klaus-Dieter Fritsche haben ihre
113 Lobbytätigkeiten auf äußerst dilettantische Weise betrieben und offenbar ihre

114 alten Kontakte im Kanzleramt genutzt, um Wirecard Gesprächstermine zu
115 verschaffen. Offensichtlich auch in Bayern mit Erfolg. Brisant ist dabei nicht
116 nur, dass ausgerechnet Fritsche als ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung
117 für die Nachrichtendienste und Berater des damaligen österreichischen
118 Innenministers Herbert Kickl von der rechtspopulistischen FPÖ erfolgreich für
119 Wirecard lobbyierte. Pikant ist auch, dass das Kanzleramt Anfang September 2019,
120 also unmittelbar nach dem Einsatz des CSU-Politikers Karl-Theodor zu Guttenberg
121 für das Unternehmen, fleißig in China für Wirecard geworben hatte – obwohl im
122 Bundesfinanzministerium bereits seit Februar 2019 bekannt war, dass die
123 Finanzaufsichtsbehörde Bafin dem Verdacht auf Marktmanipulation bei Wirecard
124 nachgeht.

125 Der Skandal um Wirecard beweist ein weiteres Mal: Lobbyismus darf sich nicht im
126 Verborgenen abspielen. Deswegen fordern die Bayerischen GRÜNEN nicht nur mit
127 großem Nachdruck, dass die bayerische Staatsregierung alle Kontakte,
128 Kooperationen und Verbindungen mit dem Unternehmen offenlegt. Wir werden auch
129 dafür sorgen, dass sowohl in Bayern als auch auf Bundesebene endlich
130 Lobbyregister eingeführt werden. Politisches Handeln und Entscheidungen müssen
131 transparent sein. Einflussnahme und Korruption können wir nur dann verhindern,
132 wenn für uns alle einsehbar ist, welche Lobbyist*innen wann und welche
133 Regierungsvertreter*innen und Abgeordnete aufsuchen und mit wessen Auftrag sie
134 welche Ziele verfolgen.

135 [\[1\]](#) Wirecard legte seinen Jahresbericht zu spät vor.

A4 Der Standort Bayern braucht eine High Tech-Offensive - aber nicht ohne Nachhaltigkeitsorientierung

Gremium: LAG Hochschule, Forschung, Technologie

Beschlussdatum: 28.07.2020

1 Eine langfristig angelegte Großinvestition in Forschung und
2 Technologieentwicklung ist entscheidend für die Zukunft des Standorts Bayern.
3 Um die Wettbewerbsfähigkeit und die Lebensqualität des Standorts Bayern zu
4 sichern und auszubauen, muss eine solche Zukunftsinvestition sich sowohl den
5 Herausforderungen der Digitalisierung als auch den mindestens ebenso disruptiven
6 Herausforderungen einer ökologischen Sicherung unserer Zukunft widmen.

7 Zu den dringlich benötigten Investitionen in Forschung und
8 Technologieentwicklung gehören daher, zum einen, auch Forschung und
9 Technologieentwicklung der Green Economy: von alternativen Antriebstechniken,
10 ressourcenschonender und dezentraler Energiegewinnung und -verteilung, über
11 Innovationen für eine nachhaltige Landwirtschaft, die mithilfe neuer
12 naturwissenschaftlicher Kenntnisse und digitaler Technologien ressourcenschonend
13 wirtschaftet, bis hin zu technologischen, wirtschaftlichen und rahmenpolitischen
14 Innovationen für die Verwirklichung den Namen verdienender Kreislaufwirtschaft.
15 Eine Investition in neue Professuren und mehr Forschungszeit für bestehende
16 Professuren sollte diese Gewichtungen gleichermaßen auf digitalen Technologien
17 und die Verwirklichung von ökologischen Innovationen lenken. Dass letztere
18 dynamische Motoren der regionalen und nationalen Wirtschaft darstellen können,
19 zeigt sich bereits in einzelnen regionalen Ökosystemen in Österreich und den
20 Niederlanden. Jenseits der Auslobung entsprechender neuer Professuren sollten
21 Nachhaltigkeitsüberlegungen auch in Förderprogramme für Grundlagen- und
22 angewandte Forschung aufgenommen werden.

23 Zum anderen erfordert eine nachhaltige Investition in Forschung und
24 Technologieentwicklung für die Zukunft auch die Sicherung der gesellschaftlichen
25 Verträglichkeit technologischer und naturwissenschaftlicher Innovationen durch
26 deren Einbettung in gesellschaftliche, politische, psychologische,
27 wirtschaftliche, rechtliche und ethische Handlungskontexte, und damit auch den
28 Einbezug von Gesellschafts- und Geisteswissenschaften. *High Tech* ist nur
29 wirklich zukunftsgerichtet, soweit es systemisch zu Ende gedacht und im Hinblick
30 auf die Pflege natürlicher und menschlicher Ökosysteme reflektiert wird. Eine
31 Investition in Forschung an Hochschulen sollte dieser systemischen Einbettung
32 Rechnung tragen, sowohl in der Ausrichtung neuer Professuren als auch in der

33 Förderung systemischen Denkens in Forschungsprojekten der Studierenden.

34 Diesseits der Festlegung der oben genannten übergreifenden gesellschaftlichen
35 Leitlinien den Hochschulen sollte eine maximale Freiheit bei der Festlegung der
36 richtigen Forschungsschwerpunkte und Denominationen für Professuren gewährt
37 und eine Auswahl von Investitionsmitteln allein auf der Basis von qualitativen
38 wissenschaftsgetriebenen Kriterien gestaltet werden.

39 Eine Zukunftsinitiative für Bayern oder jegliche Investitionen in die
40 Innovationskapazität des Freistaats sollte unbedingt mit den EU-Forschungs- und
41 Strukturmitteln abgestimmt werden. Nur so kann eine optimale Komplementarität
42 vor allem mit der im neuen Rahmenprogramm gestärkten Missionsorientierung der
43 *Horizon-Europe*-Fördergelder und mit den regionalen Strukturfonds und ihren
44 zugrundeliegenden Innovationsstrategien gewährleistet werden. Gerade die
45 Strukturfonds sind in ihrer strategischen Bedeutung und ihren Möglichkeiten
46 für innovative Infrastrukturinvestitionen bisher zu wenig wahrgenommen worden.
47 Dies kann von Projekten für innovativen nachhaltigen Städtebau bis hin zu
48 regionalen Innovationsökosystemen in Green Tech in landwirtschaftlich
49 geprägten Regionen reichen.

50 Die Investition in Forschung und Technologieentwicklung sichert nur nachhaltig
51 Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Wertschöpfung, wenn diese mit den dazu
52 gehörigen Infrastruktur-, Personal- und Serviceleistungen unterfüttert wird.
53 Hier hat der Freistaat in der Vergangenheit eine Standortbedrohende
54 Unterfinanzierung erlaubt, die sich zur Achillesferse unserer Zukunftsfähigkeit
55 entwickelt hat. Ohne eine Beseitigung des Sanierungsrückbaus und eine
56 Beseitigung des Infrastrukturpersonalnotstands können international
57 erfolgreiche Professor*innen nicht in Bayern angesiedelt werden, weil die
58 technischen Gebäudeinfrastrukturen und Serviceleistungen einige bayerische
59 Universitäten im internationalen Wettbewerb mit führenden Forschungsstandorten
60 unattraktiv werden lassen. Dies ist bereits in einem erschreckenden Ausmaß bei
61 einer zunehmenden Zahl von Berufungen aus dem In- und Ausland zu beobachten. Zu
62 einer Investition in einen florierenden Forschungs- und Technologiestandort
63 Bayern gehört eine nachhaltige State-of-Art-Infrastruktur.

A5 Die Grünen fördern Wissenschaft als Fundament evidenzbasierter Politik und demokratischer Streitkultur

Gremium: LAG Hochschule, Forschung, Technologie

Beschlussdatum: 28.07.2020

1 Die Grünen zeichnen sich als Partei durch ihren Einsatz für den Wert der
2 Wissenschaft und durch ihr Bemühen um Wissenschaftlichkeit als Grundlage
3 rationaler evidenzbasierter Politik aus.

4 Noch nie war unsere Gesellschaft so stark wie heute in allen Lebensbereichen von
5 Wissenschaft und Technologie, deren Erkenntnissen und Produkten, geprägt. Um
6 wissenschaftliche Erkenntnis als Grundlage unseres Schaffens, unseres
7 selbstkritischen und prüfenden Umgangs mit Meinungen und Annahmen, im Kontext
8 werte-basierten politischen Handelns nutzen zu können, braucht es einen breiten
9 Zugang der Bürger und Bürgerinnen zu den Besonderheiten wissenschaftlichen
10 Forschens. Denn das Gespräch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist
11 wichtig, nicht allein um den Stand der Forschung zu handlungsrelevanten Fragen
12 wiederzugeben, sondern auch um den prüfenden Umgang mit Annahmen zu vermitteln.
13 Nur so kann im Alltag des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Nutzung in
14 politischen Debatten vermittelt werden, dass ein Widerstreit unterschiedlicher
15 Thesen nicht etwa Wissenschaftlichkeit in Frage stellt, sondern gerade den
16 Willen zur systematischen Überprüfung und zur Erarbeitung robuster Theorien
17 widerspiegelt, der Wissenschaft erst ausmacht. Damit wissenschaftliche
18 Streitgespräche nicht den Glauben an die Solidität wissenschaftlicher Aussagen
19 erschüttern, muss ein Verständnis für das Ringen um solides Wissen und für
20 unterschiedliche Grade der Robustheit wissenschaftlicher Aussagen vermittelt
21 werden - von ersten zu überprüfenden Hypothesen bis hin zu systematisch
22 überprüfem und entsprechend gefestigtem Wissen. Wissenschaftlichkeit zeichnet
23 sich durch den Willen und die Methodik der Selbst- und Fremdüberprüfung aus.

24 Das Bemühen um evidenzbasierte Politik und rationale politische
25 Streitgespräche, in denen das Ringen um die bestmögliche Entscheidung im
26 Vordergrund steht, baut auf einem prüfenden Zugang zu Wissen auf und muss daher
27 auch durch einen frühen Zugang zu einem solchen forschendem Lernen und durch
28 dessen konsequente Einbettung in den Schulunterricht an allen Schulen gefördert
29 werden. Ebenso braucht es eine Förderung eines regen Dialogs zwischen
30 Wissenschaft und Bürger*innen.

31 Grüne Politik zeichnet sich aus durch das Bemühen um wissenschaftliche

32 Grundlagen ihrer eigenen Politikgestaltung, um die Anerkennung
33 wissenschaftlicher Arbeit als ein stetiges Prüfen ihrer eigenen Thesen und
34 Annahmen und des Wertes der stetigen Selbstüberprüfung für demokratische
35 Streitkultur, die auch andere Meinungen anhört und zur Überprüfung der
36 eigenen Ansätze ernst nimmt. Grüne Politik setzt sich ein für den Dialog
37 zwischen Wissenschaft und Politik und für eine entsprechende Investition in
38 einen breiten Zugang zu wissenschaftlicher Bildung und forschendem Lernen.

39 Grüne Politik baut auf evidenzbasierte Politikgestaltung. Diese braucht
40 wissenschaftliche Grundlagen und zeichnet sich aus durch eine entsprechende
41 Prüfung ihrer eigenen Annahmen und offenen Dialog. Grüne Politik setzt daher
42 auf Wissenschaftlichkeit als Grundlage und Grundwert ihres eigenen
43 Demokratieverständnisses.

A6 Unseren Kindern gehört die Zukunft – sie haben ein Recht darauf, sie mitzugestalten!

Gremium: KV Lichtenfels
Beschlussdatum: 07.10.2020

1 **Antrag auf Erweiterung der Bayerischen Gemeindeordnung**

2 (in Anlehnung an §41a der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg)

3 Wir beantragen, die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern um Art. 33a zu
4 ergänzen und schlagen folgenden Wortlaut vor:

5 **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

6 (1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Angelegenheiten, die ihre
7 Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der
8 Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die
9 Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten.
10 Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

11 (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen.

12 Der Antrag muss

13 in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern von 20,

14 in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern von 50,

15 in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern von 150,

16 in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern von 250

17 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat
18 innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der
19 Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter*innen der Jugendlichen
20 zu hören.

21 (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der
22 Jugendvertretung an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und in
23 Jugendangelegenheiten auch an den nicht öffentlichen Sitzungen zu regeln;
24 insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht

25 und ein Antragsrecht vorzusehen.

26 (4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu
27 stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des
28 Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher
29 Form zu führen.

Begründung

Begründung

Bündnis90/DIE GRÜNEN steht ein für Kinder- und Jugendrechte. Wir wollen Kinder und Jugendliche schützen, unterstützen, aber vor allem auch beteiligen! Die Belange von Kindern und Jugendlichen können in unserer Gesellschaft bis dato aber nur durch Vereine, Verbände, Organisationen oder durch Eltern vertreten werden. In der Kommunalpolitik ist es Jugendlichen unter 18 Jahren nur sehr schwer möglich, ihre Meinung kundzutun.

Kinder und Jugendliche von heute sind die Zukunft von morgen!

Viele Beschlüsse, die in den Kommunalparlamenten getroffen werden, sind Entscheidungen, welche eine weitreichende Wirkung in die Zukunft haben, sei es auf dem Umwelt- und Energiesektor, im Bildungsbereich oder in der städtebaulichen Entwicklung.

Vor längerer Zeit wurden in vielen Kommunen die sog. Jugendreferent*innen installiert, die das Sprachrohr der Jugendlichen in den Gemeinderäten bilden und die Belange vertreten sollen, welche diese Bevölkerungsschicht betreffen. Eine sehr gute Einrichtung, jedoch mit der Einschränkung, dass es sich bei den Jugendreferent*innen meist um ehrenamtliche Gemeinderät*innen handelt. Sie sind keine Streetworker und können selten alle Jugendlichen erreichen. Zudem ist Ihr Aufgabenfeld beschränkt auf „Jugendangelegenheiten“.

Natürlich gibt es bereits die Möglichkeit, ein Jugendparlament ins Leben zu rufen. Doch die Rechte dieser Jugendvertretung sind sehr stark beschnitten: Das Jugendparlament kann Anträge an den Gemeinderat stellen, ist aber auch hier beschränkt auf „Jugendangelegenheiten“. Zudem haben die gewählten Vertreter des Jugendparlaments in den Gemeinderäten kein grundsätzliches Rederecht. Bei einem aufgeschlossenen Gremium werden sie allenfalls als „Expert*innen“ zu bestimmten Tagesordnungspunkten gehört. Für den engagierten Nachwuchs ist das ein frustrierender Status quo.

Demographisch benachteiligte Regionen brauchen engagierten Nachwuchs.

Insbesondere der ländliche Raum hat Schwierigkeiten dem demographischen Wandel wirksam entgegenzutreten. Die Überalterung und Abwanderung wird hier besonders schmerzlich spürbar. Kinder und Jugendliche als gleichwertige Bürger*innen vor Ort einzubinden und in demokratischer Beteiligung zu fördern und zu fordern kann, als ernst zu nehmender Standortvorteil entwickelt werden, von dem alle Generationen profitieren werden.

Nur wer von Anfang an beteiligt und ernst genommen wird und sich mit einbringen kann, bleibt in der Region oder kommt nach einer Ausbildung dorthin zurück. Die frühe politische Tätigkeit und Beteiligung stellen unbestritten einen wesentlichen Beitrag zur Verwurzelung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Region dar. Deshalb muss ihnen deutlich mehr Mitsprache gegeben werden!

Wir fordern eine gelebte Demokratie von Kindesbeinen an!

- Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden.
- Wir müssen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Themen der kommunalen Verwaltung und Politik ermöglichen.
- Wir müssen die Belange der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und berücksichtigen.
- Wir müssen mehr tragbare Verbindungen zwischen der Erwachsenen- und der Kinder- sowie der Jugendwelt finden, schaffen und ausbauen.
- Wir müssen früher in den Dialog mit Kindern und Jugendlichen gehen und diesen in die politischen Prozesse integrieren.

A7 Queer im Sport - Mehr Diversity und Akzeptanz von LSBTIQ im Sport

Gremium: LAG Queer.Grün.Bayern
Beschlussdatum: 07.10.2020

1 Gerade in den Sportvereinen erleben queere Menschen, also Menschen die zum
2 Beispiel homosexuell, bisexuell, trans oder inter sind, oft Ausgrenzung und
3 Benachteiligungen. So kommt die Studie Outsport der Sporthochschule Köln von
4 2019 zu dem Ergebnis dass 16% der aktiven Sportler*innen in den letzten 12
5 Monaten persönliche negative Erfahrungen im Sport aufgrund ihrer sexuellen
6 Orientierung oder Geschlechtsidentität gemacht haben. Ein Fünftel der 858
7 Befragten fühlt sich aufgrund der sexuellen Orientierung oder
8 Geschlechtsidentität von bestimmten Sportarten ausgeschlossen, insbesondere vom
9 Fußball (27%), Schwimmen (26%), Tanzen (12%) und Kampfsport (11%). Trans
10 Personen fühlen sich insgesamt deutlich häufiger ausgeschlossen (56%).

11 Laut der Studie Queere Freizeit treiben queere junge Menschen tendenziell
12 seltener Sport als cisgeschlechtliche heterosexuelle Jugendliche. Nur 66% der
13 über 1.700 jungen queeren Menschen, die an der Studie Queere Freizeit
14 teilgenommen haben, machen in ihrer Freizeit Sport. Zum Vergleich: In einer
15 Studie zu Medien, Kultur, und Sport gaben 70% der Mädchen und über 80% der
16 Jungen an, Sport zu treiben.

17 Wir GRÜNEN machen uns deshalb stark für mehr Diversity und Akzeptanz im Sport,
18 denn gerade für junge Menschen kann der Sport eine wichtige Ressource für
19 Anerkennung sein. Er ist gesund und trägt, gerade wenn er im Verein ausgeführt
20 wird, zur Vernetzung und dem sozialen Zusammenhalt bei.

21 Bündnis 90/Die Grünen wirken deshalb auf Landesebene auf folgende Ziele hin:

- 22 • Die bayerischen Sportfachverbände sollen landesweit eine
23 Antidiskriminierungsklausel für queere Menschen in ihre Satzungen
24 aufnehmen.

- 25 • Sportverbände sollen eine Ansprechperson als Anlaufstelle für queere
26 Menschen, die von Diskriminierung im Verein betroffen sind, benennen.

- 27 • Die Sportverbände sollen, zumindest übergangsweise, bis eine Regelung auf
28 Bundesebene geschaffen wurde, eine Regelung treffen, wie trans und inter
29 Personen im Breitensport an Damen- und Herrenwettbewerben teilnehmen
30 können.

- 31 • Den Sportvereinen soll eine Übersicht mit möglichen Maßnahmen und "Best
32 Practice" Beispielen zum gelungenen und respektvollen Umgang mit queeren
33 Sportler*innen ausgehändigt werden, an denen sie sich orientieren können.

- 34 • Die Sportvereine sollen die Möglichkeit bekommen, neben Männern und Frauen
35 auch Mitglieder mit Geschlechtseintrag „divers“ an ihren zuständigen
36 Sportfachverband melden zu können.

- 37 • Die Situation queerer Menschen und Maßnahmen gegen deren Diskriminierung
38 sollen fester Bestandteil der Trainer*innenaus- und Fortbildungen werden.

39 Des Weiteren setzt sich Bündnis 90/Grünen auf Landesebene dafür ein,

- 40 • dass die Staatsregierung in der Sportförderrichtlinie eine vorhandene
41 Antidiskriminierungsregelung als Voraussetzung für die Förderung ergänzt.

- 42 • dass ein Anreizsystem geschaffen wird um eine schnelle Umsetzung durch die
43 Verbände zu bewirken.

- 44 • dass dem Landessportverband Mittel zur Verfügung gestellt werden, um
45 Aufklärungsarbeit gegen Diskriminierung queerer Menschen in den Verbänden
46 und Vereinen zu leisten.

- 47 • dass auf Landesebene eine Stelle benannt wird die Sportverbände und -
48 vereine bei der individuellen Umsetzung von Antidiskriminierungsmaßnahmen
49 und der Inklusion von trans und inter Menschen in den Trainings- und
50 Wettkampfbetrieb berät.

- 51 • dass das Sportministerium zu regelmäßigen Vernetzungstreffen zwischen den
52 Sportverbänden und Betroffenenverbänden einlädt um Maßnahmen und Ziele zu
53 besprechen.

- 54 • dass die Landesregierung die Veränderungen bei der Akzeptanz und der
55 Diskriminierung queerer Menschen im Sport über die nächsten Jahre mit
56 einer Studie überwacht und über diese regelmäßig Bericht erstattet wird.

57 Als wichtigen Schritt zur Vorbereitung der genannten Ziele motiviert Bündnis
58 90/Die Grünen alle Mitglieder auf Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsebene und
59 insbesondere die Mitglieder, die selbst leitende Positionen in den Sportvereinen
60 und -verbänden inne haben, mit den Vereinen und Verbänden in Dialog zu treten,
61 die genannten Ziele darzulegen und auf Unterstützung hinzuwirken.

Begründung

Obwohl sich in den letzten Jahren viel für queere Menschen verbessert hat, erleben viele nach wie vor in ihrem Alltag Diskriminierung, Benachteiligung und Herabwürdigung. Insbesondere aufgrund der körperlich geprägten Ausübung der meisten Wettkämpfe und der tradierten Einteilung in Geschlechter bilden Sportvereine hierbei keine Ausnahme, es betrifft sowohl den Profi- als auch den Breitensport.

Wie Erfahrungsberichte zeigen, werden Männer und Frauen, die sich als homo- oder bisexuell outen, vor allem in den Mannschaftssportarten nicht selten beleidigt oder gar bedroht. Im schlimmsten Fall werden sie von den Kamerad*innen und letztendlich auch oft vom Training ausgeschlossen. Besonders wenn eine gemeinsame Umkleiden- und Sanitärnutzung im Verein üblich ist, sehen sie sich nicht selten mit Vorwürfen der Perversion und sexuellen Übergriffigkeit konfrontiert. Sind die Personen noch minderjährig, entsteht, oft auch durch die Eltern befeuert, eine besondere Brisanz.

Das IOC hat zwar eine Regelung getroffen, unter welchen Voraussetzungen trans und inter Personen bei den olympischen Spielen starten können, doch diese sind im Breitensport nicht umsetzbar. Nicht alle trans Personen haben Zugang zu Hormontherapie und regelmäßigen Blutkontrollen. Inter und nicht-binäre Personen möchten ggf. auch gar keine Hormontherapie und sich nicht gewaltsam in eine der beiden Schubladen pressen lassen. Dennoch haben diese Gruppen ebenfalls den Wunsch, am Sportangebot – insbesondere auch an Wettkämpfen - teilnehmen zu können. Während die Teilnahme am Männersport oft toleriert wird, gibt es bei den Frauen häufig Diskussionen, inwiefern trans und inter Personen unverhältnismäßige Vorteile gegenüber cisgeschlechtlichen Frauen haben und ob und wie sich dies auf die Fairness im Wettbewerb auswirkt.

Die Sportvereine allein sind häufig mit diesen Problematiken überfordert. Es kann nicht verlangt werden, dass sie sich bereits alle intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Zudem sind die Klubs nicht eigenständig befugt, in die Spielordnungen und Wettkampfregularien einzugreifen. Außerdem kursieren viele Vorurteile und Missverständnisse. Aber gerade Sportvereine, in denen viele unterschiedliche Menschen zusammenkommen, sind ein idealer Ort, um Vorurteile abzubauen, Inklusion zu leben und das gesellschaftliche Miteinander zu fördern. Deshalb sollten die Vereine von höherer Stelle mit Aufklärungsarbeit und Informationen unterstützt werden. Da die Vereine so individuell unterschiedlich sind wie die Menschen, die sich darin treffen, kann keine landesweite Patentlösung gefunden werden. Deshalb brauchen die Vereine individuelle Beratung und Unterstützung von Expert*innen. Um die flächendeckende Beratung sicherstellen zu können, sollte sie auf Landesebene angesiedelt sein.

Ein Outing ist für viele queere Menschen ein großes Risiko und stellt eine enorme psychische Belastung da. Besonders im Sportverein, wo man auch nicht selten Freund*innen hat, sollte das "Wir" Gefühl und der Zusammenhalt im Vordergrund stehen und nicht durch weitere negative Erlebnisse überschattet werden.

A8 Stellvertretungsregelung für Kommunalparlamente in Bayern

Gremium: KV Ansbach
Beschlussdatum: 19.09.2020

1 Wir beantragen, der digitale Parteitag von Bündnis 90 / Die Grünen Bayern möge
2 beschließen:

3 Es soll für Kommunalparlamentarier*innen in Bayern ermöglicht werden, sich für
4 eine begrenzte Zeit in der Ausübung ihres Mandats vertreten zu lassen. Die
5 Stellvertretung soll bei einem Fehlen der*des Mandatsträger*in von mindestens 3
6 Monaten für bis zu 18 Monaten aufgrund von triftigen Gründen ermöglicht
7 werden. Als triftige Gründe sollen Krankheit, die Pflege von nahen Angehörigen,
8 Elternzeit oder ein nicht touristischer Auslandsaufenthalt gelten. Zu diesem
9 Zweck sollen z.B. die Bayerische Gemeinde-, Landkreisordnung sowie
10 Bezirksordnung entsprechend angepasst werden.

Begründung

Mit der Kommunalwahl im Jahr 2020 wurden die Gemeinderäte in Bayern vielerorts erfreulicherweise weiblicher und jünger. Dennoch war es für viele Parteien und Wahlvereine schwierig, besonders Frauen oder junge Menschen zu einer Kandidatur für ihren Gemeinde- oder Stadtrat zu motivieren. Viele trauen sich nicht, sich für das Ehrenamt als Gemeinde-, Kreis- oder Stadtrat*in- oder Bezirksrät*in- zur Verfügung zu stellen. Sie befürchten, ihren Aufgaben während der- verhältnismäßig langen- Amtsperiode von 6 Jahren zwischenzeitlich nicht gerecht werden zu können, beispielsweise, weil sie sich um Kinder oder zupflegende Angehörige kümmern müssen oder, weil sie beruflich, oder im Studium oder Ausbildung für eine begrenzte Zeit ins Ausland gehen und bei Sitzungen nicht anwesend sein und somit ihr Stimmrecht nicht ausüben können. All diese Dinge sollten Menschen nicht daran hindern, für ein politisches Ehrenamt zu kandidieren und dieses ausüben zu können. Die eigenen Eltern zu pflegen, eigene Krankheit, Familienplanung oder beispielsweise ein Auslandsaufenthalt im Studium- in Lebensläufen heutzutage oftmals mindestens erwartet und ohnehin eine wertvolle Erfahrung- oder Ausbildung sowie Berufsleben sollte ehrenamtlichen Mandatsträger*innen möglich sein. Es muss legitim sein, dass diese sich hierfür die Zeit nehmen und sich vorübergehend aus ihrem Ehrenamt zurückziehen, und dass gleichzeitig die niedergelegten Geschäfte nicht liegen bleiben müssen, sondern von einer anderen Person übernommen werden können. Eine Stellvertretung muss A2: Stellvertretungsregelung für Kommunalparlamente in Bayern vereidigt werden können und Stimmrecht erhalten. Dies ermöglicht auch die Herbeiführung verlässlicher Beschlüsse in Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Bezirksräten herbeiführen, deren politische Mehrheit dann nicht durch das Fehlen einzelner Mandatsträger*innen abweicht. Unter den aktuellen Gegebenheiten stehen Mandatsträger*innen nur vor der Wahl, ihre Amtsgeschäfte ruhen zu lassen, was nicht die Intention der Wähler*innen ist und die eigene

Fraktion oder Gruppe zusätzlich belasten sowie Beschlüsse "verfälschen" kann; oder andererseits ihr Mandat aufzugeben, obwohl sie für dessen Ausübung von den Wähler*innen gewählt wurden und dieses nach begrenzter Zeit auch wieder uneingeschränkt ausüben könnten. Die Ermöglichung einer Stellvertretung stärkt die Ehrenamtlichen, die überall in Bayern ihre Gemeinde, ihre Stadt, ihren Kreis oder ihren Bezirk mitgestalten und schätzen die Bereitschaft für dieses Engagement wert. Die Begrenzung auf 18 Monate ist, orientiert an einer Amtsperiode von 6 Jahren (schauen ob Bezirke auch), aus unserer Sicht eine maßvolle Festlegung. Als Vorbild oder Inspiration dienen bereits vorhandene Regelungen in der Schweiz und in Österreich. Ein Beispiel könnt ihr unter <https://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/aufreisen-oder-laenger-krank-bieler-stadtparlamentarier-bekommen-eine-stellvertretung> nachlesen.

A9 Vielfalt und gerechte Repräsentanz

Gremium: LAG Inklusion und Behindertenpolitik
Beschlussdatum: 10.10.2020

1 Antragstext:

2 Wir Grüne sind offen für alle Menschen unserer Gesellschaft, unabhängig von
3 einer Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung oder
4 geschlechtlicher Identität. Noch spiegelt sich leider diese Offenheit nicht in
5 der Zusammensetzung unserer grünen Fraktionen in den Parlamenten wider. Ein
6 Beispiel: Jeder 10. Mensch in Deutschland hat eine Behinderung. In der Grünen
7 Bundestagsfraktion mit 67 Menschen ist kein Mensch mit Behinderung bekannt,
8 genauso ist es in der grünen Landtagsfraktion mit 38 Menschen. In den meisten
9 kommunalen Parlamenten sind Menschen mit Behinderungen unterrepräsentiert. Auch
10 bei Menschen mit Migrationshintergrund entspricht die Vertretung in den
11 Parlamenten nicht dem Prozentsatz in unserer aktuellen Gesellschaft.

12 Das müssen wir ändern.

13 Daher betrachten wir es als Verpflichtung, bei den kommenden
14 Personalentscheidungen Grüne Vielfalt und Repräsentanz besonders benachteiligter
15 Gruppen mit den folgenden Instrumenten deutlich zu verbessern:

16 1. Der Landesvorstand und der Landesausschuss werden beauftragt, ein
17 geeignetes Verfahren dafür zu entwickeln, z.B. über die
18 Geschäftsordnung für die Aufstellung der Landesliste, dass unter den
19 ersten 10 Plätzen die Wahl jeweils mindestens eine Person mit
20 Behinderung, mindestens eine mit Queerhintergrund und mindestens eine mit
21 Migrations- bzw. Rassismuserfahrung/People of Color vorgesehen wird. Das
22 Frauenstatut bleibt dabei selbstverständlich bestehen.

23 Die LAG Migration wird dabei einbezogen. Sie kann definieren, nach welchen
24 Kriterien jemand für die Migrations-Quote ausgewählt wird.

25 2. Der Landesvorstand und der Landesausschuss werden beauftragt ein
26 Bayerisches Vielfaltsstatut zu entwickeln. Mit diesem Instrument wollen
27 wir in allen Gliederungen Vielfalt realisieren.

28 3. Der Landesvorstand bereitet in Anlehnung an die Bundespartei die
29 Einrichtung eines bayerischen Diversitätsrats vor, der Themen der
30 Diversitätspolitik diskutiert und die Schaffung inklusiver Strukturen
31 vorantreibt. Sie legen dem kleinen Parteitag oder spätestens der nächsten
32 ordentlichen Landesversammlung ein Konzept für einen Diversitätsrat vor.

33 Vielen Dank!

Begründung

Begründung:

Wenn wir diesem Antrag zustimmen, bleiben wir in unserem Wunsch glaubwürdig, alle gesellschaftlichen Gruppen an dem politischen Prozess beteiligen zu wollen. Gerade für die Bundestagswahl ist das besonders wichtig, da im Bundestag Gesetze verabschiedet werden, die gerade von Diskriminierung betroffene Gruppen betreffen; zum Beispiel beim Bundesteilhabegesetz, das regelt wie Menschen mit Behinderungen am täglichen Leben selbstbestimmt teilhaben können. Im Bundestag werden auch Gesetze aus dem Asylrecht verabschiedet, die darüber bestimmen, ob jemand in Deutschland bleiben darf oder zurück in ein Krisengebiet muss.

Die kompetentesten und leidenschaftlichsten Fürsprecher*innen für eine Gruppe von Betroffenen sind Betroffene selbst. Daher ist es wichtig, dass Vertreter*innen der diskriminierten Gruppen die Chance bekommen, im Bundestag mitzubestimmen und ihre Rechte einzufordern. Darüber hinaus sind Abgeordnete von diskriminierten Gruppen die unübersehbaren Beweise, dass es diese Gruppen in unserer Gesellschaft gibt und dass sie gehört werden müssen. Sie sind auch ein wichtiges Vorbild für junge Menschen aus diesen Gruppen, die dann lernen, dass sich Engagement lohnt, um zu seinem Recht zu kommen.

Wir alle wissen, dass es verbindliche Verpflichtungen braucht, wenn wir echte Chancengerechtigkeit herstellen wollen. Das beste Beispiel dafür ist unser wichtiges Frauenstatut. Dieser Antrag knüpft daran an.

Als Kriterium für eine Behinderung soll ein unbefristeter Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % gelten.

A10 Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

Antragsteller*in: Lisa Badum (KV Forchheim), Markus
Büchler (KV München-Land), Barbara
Fuchs (KV Fürth-Stadt), Ina Sinterhauf (KV
Coburg-Stadt)

Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

I. Status Quo in der Autozuliefererindustrie

Rund 25,8 Prozent der in Deutschland produzierten Autos (Kraftwagen und Kraftwagenteile) stammen aus dem Freistaat. In Bayern sind ca. 237.000 Beschäftigte in mehr als 1100 Unternehmen in der Automobilzulieferindustrie tätig. Dazu zählen sowohl die drei Unternehmenszentralen international tätiger bayerischer Großkonzerne wie BMW, Audi und MAN, als auch Zulieferer-Spezialisten wie Brose, Bosch und Schaeffler und viele weitere kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs), die an bayerischen Standorten Auto-Komponenten für den Welthandel produzieren.

Beispielregion Oberfranken

Die Branche der Automobilzuliefererindustrie prägt die Region Oberfranken. In den Betrieben sind über 40.000 Menschen beschäftigt, das ist ein Viertel aller Industriearbeitsplätze in der Region. Die Zuliefererindustrie hat über viele Jahrzehnte Wohlstand gebracht. In den großen Betrieben entstanden gut bezahlte, abgesicherte Arbeitsplätze. Die kleineren Betriebe stehen für Erfindergeist, Speziallösungen und mittelständisches Know-How auf Spitzenniveau. Die starke Spezialisierung der Automobil-Branche war einst eine Stärke für Oberfranken, heute ist sie eine Belastung. Die Nachwirkungen des Dieselskandals, der sich global zuspitzende Konkurrenz- und Innovationsdruck und die Umstellung auf Elektromotoren werden durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie nicht nur sichtbar, sondern auch verstärkt. Am Beispiel des Landkreises Bamberg offenbaren sich die Folgen für eine einseitig von der Branche abhängigen Region: Binnen kürzester Zeit mussten Unternehmen wie Michelin, Bosch und Schaeffler Werke schließen, Stellen kürzen oder ihre Beschäftigten in Kurzarbeit schicken.

Strukturwandel & Corona - Die zwei Herausforderungen der Automobilbranche

Die Region Oberfranken ist kein Einzelfall. In anderen Autoregionen in Bayern gibt es ebenfalls Handlungsdruck. Schon vor Corona steckte die deutsche

29 Automobilindustrie tief in der durch fehlende Innovation zum Teil
30 selbstverursachten Krise. Im Jahr 2019 wurden so wenig Autos in Deutschland
31 produziert wie zuletzt vor 21 Jahren. Die Corona-Pandemie hat diese Lage weiter
32 verschärft.

33 Die grüne Transformation in anderen Teilen der Welt hat bereits begonnen, der
34 Strukturwandel ist nicht aufzuhalten. In China und den USA wurden allein 2018
35 knapp 1,5 Mio. E-Autos verkauft, Tendenz weltweit steigend. Bereits 2040 will
36 Frankreich keine neuen Verbrennungsmotoren zulassen, die Niederlande 2035,
37 Norwegen schon 2025. Zudem verlangt die EU-Klimaschutzgesetzgebung CO2-
38 Flottengrenzwerte. Reine Produktion von fossilen Verbrennerautos geht damit für
39 kein Unternehmen mehr.

40 Zugleich muss ab 2020 die Bundesregierung und damit anteilig auch Bayern schon
41 im Wert von 300 Millionen Euro Verschmutzungsrechte zukaufen, weil wir unsere
42 europäischen Klimaziele verfehlen. 2022 bis 2030 können es dann bis zu 60
43 Milliarden werden. Das ist ökonomisch unsinnig und schafft keine wirtschaftliche
44 Planungssicherheit, es ist zudem eine vermeidbare Hypothek auf die Zukunft
45 unserer Kinder auf diesem Planeten. Wir Grüne nehmen diesen Wandel als
46 Herausforderung an und sehen und gestalten ihn als Chance. Um Arbeitsplätze zu
47 erhalten und ein prosperierender wirtschaftlicher Standort zu bleiben, wollen
48 wir den Transformationsprozess tatkräftig und umfassend einleiten und endlich
49 moderne Mobilitätsformen entwickeln. **Lasst uns jetzt die Jobs von morgen**
50 **schaffen!**

51 **II. Beschäftigte stärken, Know-How nutzen, neue Wege gehen**

52 Die Zukunftsfähigkeit der Automobilbranche hängt an ihrer Innovationskraft. Das
53 größte Kapital dafür sind die Menschen und ihr Know-How. Die Kompetenzen reichen
54 von der Montage und Fertigung bis in die Entwicklung. Nur zusammen mit den
55 Beschäftigten werden zukunftsfähige Produkte mit den vorhandenen Kompetenzen
56 auch jenseits des Automobils entwickelt und produziert. Die
57 Produktionsumstellungen der letzten Monate (Herstellung von Schutzmasken) sind
58 ein gutes Beispiel dafür, wie flexibel der bayerische Maschinen- und Anlagenbau
59 ist. Der weitere Kompetenzaufbau durch Qualifizierung und Qualifizierungszeiten
60 ist auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung dringend nötig und bietet neue
61 Perspektiven.

62 Die Corona-Krise darf nicht als Ausrede genutzt werden, um sowieso beschlossene
63 Kurzarbeit und Stellenabbau zu rechtfertigen. Die Beschäftigten wissen seit
64 langem um die Krise in der Autoindustrie. Es liegen viele umsatzstarke Jahre und
65 bewusst herbeigeführte Überkapazitäten hinter der Branche, die bereits vor der
66 Corona-Krise aufgelaufen sind. Beschäftigungssicherungen wurden mit
67 Kostenreduzierungen und Sparpaketen erkaufte. Diese Vereinbarungen sind durch
68 Corona in Gefahr, betriebsbedingte Kündigungen in einigen Fällen sind möglich.
69 Eine Hilfe für die Beschäftigten der Automobilindustrie muss das verhindern,
70 denn sie sind in der Krise in Vorleistung gegangen und müssen jetzt als
71 Träger*innen der Transformation und des Wandels mitgenommen werden.

72 **Kleinere Unternehmen miteinbeziehen**

73 Die Zulieferer leiden seit Jahren unter dem großen Kostendruck der Hersteller.
74 Bei der anstehenden Transformation gilt es, alle Zulieferbetriebe, die noch für
75 die Automobilindustrie produzieren, in den Blick nehmen: nicht nur die großen
76 Erstzulieferer (die direkt an die Autokonzerne liefern wie z.B. Schaeffler),
77 sondern auch die vielen kleinen mittelständischen Betriebe der zweiten und
78 dritten Lieferkette.

79 **Vorhandene Innovationskraft heben**

80 Viele Betriebe haben auch unter schwierigen Bedingungen Produkte für veränderte
81 Gegebenheiten entwickelt, z.B. Schaeffler mit dem elektromechanischen
82 Nockenwellenversteller, und ZF Friedrichshafen mit dem Drehmomentwandler. Andere
83 Zulieferer haben seit jeher mehrere Standbeine, z.B. Kennametal im Landkreis
84 Forchheim mit 500 Mitarbeiter*innen, die auch Werkzeuge für die Kakaoindustrie
85 und die Luft- und Raumfahrttechnik liefert und Schneidkörper für Wälzlager von
86 Windkraftwerken produziert. Wir Grüne wollen diese Diversität fördern. Für
87 Unternehmen, die eine Diversifizierung aus eigener Kraft nicht schaffen, bedarf
88 es Unterstützung bei der Transformation zu nachhaltigen und klimafreundlichen
89 Produkten.

90
91 **Von der Autobranche zur Mobilitätsbranche**

92 Die Autoproduktion alleine wird die Arbeitsplätze in der Branche nicht sichern
93 können. Denken wir die Autobranche als Mobilitätsbranche und
94 Mobilitätsdienstleister. Dabei geht es neben der Weiterentwicklung des
95 Automobils auch um neue Produkte und Dienstleistungen vom Lastenfahrrad bis zum
96 digitalen Rufbus auf dem Dorf und von der Ladesäulenproduktion bis hin zur
97 Softwareentwicklung. Eine diversifizierte Mobilitätsindustrie sorgt für
98 krisenstabile Arbeitsplätze und begünstigt eine klimaschonende Mobilität. Es
99 wird in Zukunft nicht mehr nötig sein, weder für unsere Industrie noch für den
100 (welt)-weiten Verkehrslebensstil, dass Deutschland noch 6 Millionen Autos im
101 Jahr produziert. Und für eine klimaneutrale Welt auch nicht wünschenswert.

102 **Die Energiewende wieder zum Job-Motor machen**

103 Das EEG hat die Energiewende einst zum Job-Motor in vielen Branchen gemacht: vom
104 Handwerk über Zulieferbetriebe bis zur Industrie. Indem wir den Ausbau der
105 Erneuerbaren Energien beschleunigen, bieten wir auch Beschäftigten aus der
106 Autobranche neue Perspektiven. Denn die Mobilität von morgen braucht sowohl für
107 die Produktion als auch für den Antrieb grünen Strom und in der Stahl-
108 Herstellung sowie für den Antrieb im Nutzfahrzeugbereich grünen Wasserstoff.

109 **III. Was jetzt getan werden muss**

110 Unsere Vision:

- 111 Die Automobilindustrie wird zur Mobilitätsindustrie
- 112 Der Strukturwandel führt zu gesellschaftlichen Zusammenhalt und neuem
113 Wohlstand in den Regionen
- 114 Eine nachhaltige Verkehrswende bringt mehr Lebensqualität und Mobilität,

115 weniger Staub, Lärm und Abgase für alle

116 Wir fordern:

117 **1. Leitplanken für die Autoindustrie in Deutschland**

118 Die Automobilzuliefererbetriebe brauchen endlich politische Rahmenbedingungen
119 von Landes- und Bundesregierung, wo die verkehrspolitische Reise hingehen wird.
120 Laut Branchenverbänden ist es für die Zulieferer wichtig zu wissen, wann
121 langfristig der Verbrenner ausläuft, um sich darauf einstellen und die neuen
122 Vorgaben für das emissionsfreie Auto umzusetzen. Wir Grüne sind überzeugt: Ein
123 festes Ausstiegsdatum wird Innovationen befördern. Deshalb wollen wir ein Ende
124 für den Verbrennungsmotor im Jahr 2030!

125

126 **2. Regionale Innovationscluster gründen!**

127 Wir wollen Innovationscluster gründen, am Beispiel Franken zusammen mit der
128 Metropolregion Nürnberg, den regionalen IHKen und den Kommunen.

129 a) In den Regionen sprechen die Bürger*innen und Arbeitnehmer*innen in
130 **Transformationsbeiräten** mit, die Teil des Innovationsclusters sein sollen.

131 **b) Ökologischen Transformationsfonds schaffen**

132 Wir Grüne wollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Bayern bei der
133 sozial-ökologischen Transformation ihrer Produkte und Produktionsprozesse
134 bestmöglich unterstützen, damit diese den Strukturwandel bewältigen können. Dazu
135 setzen wir auf einen bayerischen ökologischen Transformationsfonds mit einem
136 Startkapital von 300 Mio. Euro, mit dessen Hilfe u.a. die Zulieferbetriebe in
137 der zweiten und dritten Reihe der Automobilindustrie in Zukunftstechnologien
138 investieren können, z.B. neue Batterietechnologien, grüner Wasserstoff Außerdem
139 soll der Fonds regionale Zusammenschlüsse von Forschungs- und Industrieverbänden
140 unterstützen, um diese Mammutaufgabe an Komplexität und fachlicher
141 Vielschichtigkeit zu bewältigen und gleichzeitig die globale
142 Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

143 **c) Potenziale der Wissenschaft nutzen**

144 Universitäten und Hochschulen können als Impulsgeber ihrer Region wirken und in
145 Zusammenarbeit mit Unternehmen die Transformation gestalten. Ihre Stärke ist
146 neben kontinuierlicher technischer Innovation vor allem die Einbindung in
147 Netzwerke und Strukturen vor Ort. Im Zuge des Technologietransfers gibt es
148 bereits gute Beispiele gelingender Kooperation, die jedoch häufig auf Initiative
149 einzelner Personen entstehen und von ihnen getragen werden. Eine
150 Institutionalisierung gibt es oft nicht, auch die Einbindung in eine landesweite
151 Wissenschaftsstrategie fehlt. Gerade diese wäre aber nötig, sollen Universitäten
152 und Hochschulen ihre Potenziale im Zuge der Transformation ausschöpfen können.
153 Neben einem expliziten politischen Auftrag geht es dabei auch um die Ausstattung
154 mit finanziellen Mitteln, insbesondere für wissenschaftliches Personal.
155 Gleichzeitig bedürfen die Inhalte mancher MINT-Studiengänge einer Überarbeitung.
156 Universitäten und Hochschulen müssen ihre Absolvent*innen für die (Arbeits-)Welt
157 von morgen befähigen und auch deshalb bereits in der Lehre den Blick verstärkt
158 auf Zukunftstechniken und nicht mehr auf den Verbrennungsmotor richten.

159 **3. Fördermittel an zukunftsfähige Innovation knüpfen**

160 Die Zulieferindustrie mit ihren zahlreichen mittelständischen Unternehmen spielt
161 eine zentrale Rolle bei der Erholung des Wirtschaftsstandorts Bayern.
162 Konjunkturmittel von Bund und Land müssen an mittelständische Unternehmen gehen
163 und diese bei der Ökologisierung ihrer Produkte und Produktionsprozesse und bei
164 der Bewältigung des Strukturwandels bestmöglich unterstützen. Der Empfang von
165 Fördermitteln wird an zukunftsfähige Innovation geknüpft, z.B. die
166 Weiterentwicklung der Batterietechnologie und alternative Antriebe für PKW,
167 Förderung für Betriebe, die auf Geschäftsmodelle wie Carsharing umsteigen
168 wollen, etc. So schaffen wir krisenfeste und nachhaltige Strukturen mit einem
169 vielfältigen Diversifizierungspotenzial.
170

171 **4. Soziale Absicherung der Transformation**

172 Wir begrüßen die Beschlüsse der Bundesregierung zur Verlängerung des
173 erleichterten Zugangs zum Kurzarbeitergeld (bis zu 48 Monate), sofern
174 Beschäftigte parallel weitergebildet werden und wollen dies zum Qualifizierungs-
175 Kurzarbeitergeld weiterentwickeln. Die Kurzarbeit muss in Branchen der
176 Transformation gerade in größeren Unternehmen – unter für die Unternehmen
177 machbaren Voraussetzungen – für Qualifizierung genutzt werden. So wirkt das
178 Kurzarbeitergeld als echte Investition in die Zukunft und ermöglicht die
179 Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten.
180 Gerade in Krisenzeiten ist es darüber hinaus wichtig, die Gestaltungskompetenzen
181 der Betriebsräte für den sozial-ökologischen Umbau einzubeziehen. Zeitnah müssen
182 durch Gewerkschaft und Unternehmen Zukunftstarifverträge geschlossen werden,
183 transparente Transformationskonzepte vorlegen, die Arbeitnehmer*innen vor
184 unerwartete Arbeitsplatzverlust und Lohneinbußen schützt und die Region mit
185 Standortgarantien stärkt.

186 **5. Diversifizierung statt Monostruktur**

187 Eine einseitige Abhängigkeit ganzer Regionen von Automobilindustrie und
188 Zulieferern ist ein standortpolitischer Nachteil. Deshalb setzen wir auf die
189 Diversifizierung von Produkten und Dienstleistungen, um neue Arbeitsplätze zu
190 schaffen. Eine breite Streuung an Geschäftsfeldern in der Unternehmensstruktur
191 einer Region bietet eine höhere Resilienz gegenüber Risiken durch konjunkturelle
192 Schwankungen und technologische Umbrüche. Ein Beispiel: Die massive Ausweitung
193 des öffentlichen Nahverkehrs bietet dezentrale und große neue Jobperspektiven in
194 vielfältigen Berufen. Der ÖPNV und die Bahn zusammen bieten bereits heute
195 bundesweit annähernd so viele Arbeitsplätze wie die Automobilbranche. Zu den für
196 den Betrieb nötigen Arbeitsplätzen kommen Perspektiven für die
197 Nutzfahrzeugindustrie samt Zulieferern in den Bereichen Busse und
198 Schienenfahrzeuge aber auch innovative neue Segmente wie autonom fahrender ÖPNV,
199 digitale basierte onDemand-Lösungen, multimodale Verkehrsangebote, elektronische
200 Tarif- und Ticketsysteme sowie der Bauwirtschaft für die Errichtung der dafür
201 nötigen Infrastruktur.

A11 Wählen mit 16 -auch in Bayern. Wahlalter endlich senken.

Antragsteller*in: Beate Walter-Rosenheimer (KV
Fürstenfeldbruck)

Die LDK der bayerischen Grünen fordert die bayerische Staatsregierung auf: Wahlalter auf 16 Jahre senken!

1970 wurde das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt. 50 Jahre danach ist es Zeit für den nächsten Schritt - die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Jungen Menschen in unserer Gesellschaft kann und muss endlich mehr politisches Gewicht gegeben werden. Und dafür gibt es gute Gründe: Kinder und Jugendliche wissen sehr genau, was sie* wollen und sie* haben ein Recht darauf, dass Ihre Meinungen, Wünsche und Vorstellungen bei Entscheidungen berücksichtigt werden, das hat zuletzt Fridays For Future eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Die Stimme der Jugend muss zählen

Die aktuelle Shell Jugendstudie zeigt deutlich, dass Jugendliche politisch interessiert und engagiert sind – und das Interesse sogar wieder deutlich gestiegen ist. Die Stimme der Jugend sollte aber nicht nur gehört werden, sondern auch zählen. Immer mehr junge Menschen wollen mitgestalten, wie die Welt von morgen aussieht und bei Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Denn sie werden in dieser Welt leben. Das ist also nur fair.

Mit der Herabsetzung des Wahlalters wird den Jugendlichen Vertrauen in ihr Urteilsvermögen und ihre politische Willensbildung zugestanden und sie* in ihrer Beteiligung gestärkt und ermutigt. Zudem wirkt dies als korrigierende Maßnahme für eine stärkere Generationengerechtigkeit in einer Gesellschaft, in der das durchschnittliche Wahlalter seit Jahren steigt (so waren 2017 36 % aller Wahlberechtigten für die Bundestagswahl über 60 Jahre gegenüber z. B. 26 % im Jahr 1987). Wir setzen uns für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein, die flankiert wird von politischer Bildung sowohl als Unterrichtsfach als auch als Querschnittsaufgabe. Dazu gehört auch die feste fächerübergreifende Verankerung in allen Schulformen und deutlich stärkere Priorisierung aller Erziehungs- und Bildungsziele in den Bildungsplänen.

Bayern ist trauriges Schlusslicht In Bremen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Jugendliche ab 16 Jahren

32 das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Und in Brandenburg, Bremen, Hamburg und
33 Schleswig-Holstein dürfen junge Menschen ab 16 Jahren an Landtagswahlen
34 teilnehmen. Bayern trägt die rote Laterne und verwehrt den jungen Menschen die
35 Teilhabe. Aber: Nur wer früh spürt, dass Dinge durch eigenes Engagement
36 verändert werden können, erlebt Selbstwirksamkeit und lernt Demokratie.

37 **Darum: Wahlalter auf 16 Jahre senken!**

A12 Zugang zum Recht für alle!

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht (beschlossen am 12. September 2020), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen), Christina Fichtner (KV Regensburg-Stadt), Ulrich Gensch (KV München-Stadt), Susanne Herrmann (KV München-Stadt), Katharina Wittig (KV München-Stadt), Toni Schuberl (KV Freyung-Grafenau)

1 Auch in Bayern stehen viele Menschen vor erheblichen finanziellen und sozialen
2 Schwierigkeiten und fühlen sich oftmals vom System „abgehängt“. Einer der Gründe
3 dafür sind die immer wieder zu hohen Hürden vor dem Zugang zum Rechtssystem.

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Gesellschaft, die allen Menschen gute
5 Chancen ermöglicht. Darum wollen wir, dass der Zugang zum Recht allen offen
6 steht. Wir setzen uns deshalb für die folgenden Maßnahmen ein, die ein Teil der
7 Lösung dieser Schwierigkeiten sein können:

8 1. Angemessene Rechtsanwaltsvergütung

9 Wir fordern eine Anhebung der Rechtsanwaltsvergütung und strukturelle Änderungen
10 im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Insbesondere in
11 Familienrechtsangelegenheiten wird das RVG nicht der Lebenswirklichkeit gerecht.
12 Die entstandenen Kosten werden oft nicht durch das RVG gedeckt. Dies wirkt sich
13 unmittelbar auf den Zugang zum Recht aus. Verfahren, die nicht kostendeckend
14 sind, werden von Rechtsanwält*innen nicht immer übernommen. Insbesondere in
15 Großstädten wird in Kanzleien immer mehr auf Honorarvereinbarungen
16 zurückgegriffen, die sich längst nicht alle Menschen leisten können.

17 Die Rechtsanwältin auf dem Land ist für den Zugang zum Recht das, was die
18 Hausärztin im Gesundheitswesen ist. Um die flächendeckende Versorgung mit
19 Rechtsanwält*innen sicherzustellen, muss die Rechtsanwaltsvergütung im Rahmen
20 des RVG deutlich erhöht werden. Momentan befindet sich ein Gesetz zur Änderung
21 des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts
22 (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) im Gesetzgebungsverfahren.

23 Allerdings bleibt dies weit hinter den Forderungen der Bundesrechtsanwaltskammer
24 (BRAK) und des Deutschen Anwaltvereins (DAV) zurück. Insbesondere wird bei
25 Beibehaltung dieses Gesetzesentwurfs immer noch nicht vollständig erreicht, dass
26 die gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb ausgeglichen werden. Des Weiteren
27 sollen die Anpassungszeiträume kürzer werden. Der Deutsche Anwaltverein hat
28 schon lange einen Forderungskatalog von gewünschten strukturellen Änderungen und
29 der Vorstellung der Anhebung der Gebührentabelle zusammengestellt. Diese
30 Forderungen unterstützen wir.

31 **2. Rechtsberatungsstellen an allen Amtsgerichten in Bayern**

32 Wir fordern die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen für Menschen mit geringem
33 Einkommen an allen bayerischen Amtsgerichten. Gleichzeitig muss dieses Angebot
34 durch eine Informationskampagne allen Betroffenen zugänglich gemacht werden.

35 Viele Menschen fühlen sich, auch in Bayern, „abgehängt“ und nicht als Teil der
36 Gesellschaft. Einer der Gründe ist der fehlende flächendeckende Zugang zu
37 unserem Rechtssystem. Armut ist auch in Bayern vor allem ein weibliches Problem.
38 Die zweitgrößte Gruppe sind Alleinerziehende. Aktuell sind fast 43 % der
39 Alleinerziehenden in der Bundesrepublik von Armut bedroht. Dabei sind 9 von 10
40 Alleinerziehenden Frauen. Gerade sie haben oft nur ein geringes Einkommen zur
41 Verfügung und sind daher oft Bezieherinnen von Sozialleistungen. Sei es ein
42 Miet- oder Heizkostenzuschuss, Zuschüsse für Mittagessen in der KiTa oder für
43 Musikunterricht. Nicht immer werden die berechtigten Sozialleistungen
44 reibungslos und in der richtigen Höhe ausbezahlt. Hinzu kommen Probleme mit
45 Arbeitgeber*innen und Vermieter*innen. Care-Arbeit wird nach wie vor nicht
46 honoriert mit der Folge, dass auch vor allem Frauen, die lebenslang wegen der
47 Pflege von Angehörigen nur in Teilzeit berufstätig waren, von einer geringen
48 Rente leben müssen. Gerade dann entsteht aber ein erhöhter Beratungsbedarf rund
49 um die Themen Pflege, Vorsorge und Betreuung.

50 Geld für eine Rechtsschutzversicherung, die die Kosten einer anwaltlichen
51 Beratung oder Vertretung tragen würde, fehlt. Auch das Instrument der
52 Beratungshilfe führt in der Praxis nicht dazu, dass diese Menschen auch
53 qualifizierten Rechtsrat erhalten. Rechtsmittel gegen fehlerhafte Bescheide,
54 Kündigungen oder Sonstiges sind immer fristgebunden. Gleichzeitig ist es
55 schwierig, einen passenden Rechtsbeistand vor Ort zu finden, die/der
56 wirtschaftlich nicht rentable Beratungshilfemandate auch annehmen kann und will.

57 Hier sind wir gefordert, diese Menschen zur ermächtigen, sich um die
58 Angelegenheiten des täglichen Lebens zu kümmern und ihnen und ihren Familien die
59 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Vereinzelt gibt es in
60 Bayern in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein e.V. bzw. den örtlichen
61 Anwaltvereinen bereits feste wöchentliche Beratungssprechstunden in den
62 Amtsgerichten Augsburg, Dachau, Ebersberg, München und Wolfratshausen. Die

63 Ausweitung dieses Angebots ist unbedingt voranzutreiben, um zu gewährleisten,
64 dass in ganz Bayern, in der Stadt und auf dem Land, alle Bürger*innen unabhängig
65 von ihrem Wohnort, Bildungsgrad und Einkommen Zugang zu unserem Rechtssystem
66 erhalten. Gleichwertige Lebensverhältnisse gehören verstärkt in den Fokus
67 unserer politischen Arbeit. Sie herzustellen fördert das Vertrauen in einen
68 gerechten Rechtsstaat und die Demokratie.

69 Ganz konkret fordern wir:

70 - Die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen mit juristisch ausgebildeten
71 Beratungspersonen an allen Bayerischen Amtsgerichten

72 - Eine groß angelegte Informationskampagne in Ämtern, Beratungsstellen, KiTas,
73 Schulen, (Sport-)Vereinen, öffentlichen Plätzen, sozialen Medien

74 - Die Vernetzung mit den Anwaltvereinen und bereits bestehenden Beratungsstellen
75 wie z.B. Pflegestützpunkte, Schuldnerberatungsstellen der caritativen Träger,
76 Asylsozialberatungsstellen, Frauenhäuser

77 **3. Bayerisches Schlichtungsgesetz wieder erweitern**

78 Um die Amtsgerichte zu entlasten, fordern wir zudem die Wiedereinführung des
79 bayerischen Schlichtungsgesetzes in seiner ursprünglichen Form. Künftig soll
80 dieses wieder für Rechtsstreitigkeiten mit geringem Streitwert verpflichtend
81 angewendet werden müssen. Dafür kann der Streitwert von bis zu 750,00 €
82 angesetzt werden. Nach dieser früheren Rechtslage war für solche Streitigkeiten
83 zwingend ein Schlichtungsverfahren vor einer anerkannten Schlichtungs- oder
84 Gütestelle durchzuführen, bevor geklagt werden kann. Gerade in diesem geringen
85 Streitwertbereich können Probleme im Vorfeld zwischen den Parteien
86 einvernehmlich gelöst werden und müssten nicht unbedingt vor Gericht landen.
87 Durch ein solches wieder erweitertes Schlichtungsgesetz werden die Amtsgerichte
88 entlastet und dadurch wichtige Kapazitäten frei.

89 **4. Jugendämter personell und finanziell aufstocken und** 90 **Unterhaltsvorschussabteilungen ausbauen**

91 Wir fordern die personelle Aufstockung der Jugendämter: Die
92 Erziehungsberatungsstellen der Jugendämter sind personell nicht gut aufgestellt
93 mit der Folge, dass viele Verfahren zur Regelung des Umgangsrechts vor den
94 Amtsgerichten verhandelt werden. Für alle Beteiligten ist dies in der Regel
95 nicht der optimale Weg. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen, denn der
96 Umgang kann zwischen den Parteien einvernehmlich mit dem Jugendamt kostenfrei
97 vereinbart werden. Zudem sind die Mitarbeiter*innen der Jugendämter hierfür
98 besser ausgebildet als Richter*innen und Rechtsanwält*innen. Es kommt hinzu,

99 dass aufgrund der schlechten personellen Ausstattung der Jugendämter das
100 Kindeswohl erst viel zu spät in den Fokus der Arbeit rücken kann. Die vielen
101 guten Hilfsangebote der Jugendämter zur Unterstützung von Familien und
102 Alleinerziehenden sind meist nur Theorien, weil das Personal für die Umsetzung
103 fehlt.

104 Wir fordern die personelle Aufstockung der Unterhaltsvorschussabteilungen der
105 Jugendämter: Seit der Novellierung der gesetzlichen Regelung zum
106 Unterhaltsvorschuss im Jahr 2017 hat sich die Zahl der Kinder, die Leistungen
107 nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten, verdoppelt. Im Jahr 2019 wurden
108 bundesweit 2,18 Milliarden Euro ausbezahlt. Nur 17 % hiervon wurde von den
109 Unterhaltspflichtigen wieder beigetrieben mit der Folge, dass im Staatshaushalt
110 eine Belastung von 1,8 Milliarden Euro verbleibt. Dieses Geld wäre jedoch
111 dringend notwendig, um die oben beschriebene bessere Ausstattung der Jugendämter
112 finanzieren zu können.

113 **5. Mobile Rechtsberatung vor allem in Flächenlandkreisen unterstützen**

114 Insbesondere in ostdeutschen Bundesländern, wo durch die Zusammenlegung von
115 Landkreisen die Wege zur Kreisstadt länger geworden sind, gibt es bereits viele
116 sehr gute Beispiele dafür, wie es die Anwaltschaft aus eigenem Antrieb geschafft
117 hat, zum einen besser Mandate zu generieren und zum anderen unkompliziert
118 sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zugang zum
119 Rechtssystem haben. Bereits bestehende Modelle sind entweder eine „Bauwagen-
120 Sozietät“, bei der mehrere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusammen einen
121 Bauwagen in ein richtiges Büro umgewandelt haben und nach Rücksprache mit den
122 Bürgermeister*innen der einzelnen Städte eines Landkreises reihum an festen
123 Tagen Rechtsberatung vor der Haustüre anbieten. Alternativ dazu gibt es das
124 Modell auch in Räumlichkeiten der Rathäuser oder sonstigen öffentlichen
125 Einrichtungen. Dies ist insbesondere für Menschen, die aus finanziellen oder
126 Altersgründen nicht (mehr) mobil sind, eine gute Möglichkeit, Zugang zu
127 anwaltlicher Vertretung zu bekommen. Um dieses Modell voranzutreiben, sollte es
128 finanziell vom Justizministerium unterstützt werden.

129 **6. Gruppenklage**

130 Elementar für einen besseren Zugang zum Recht in sehr vielen Fällen ist die
131 Einführung kollektiver Klagemöglichkeiten (Musterfeststellungsklage,
132 Sammelklageverfahren oder auch: Gruppenklage). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
133 GRÜNEN hat dazu in den Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht
134 (Bundestagsdrucksache-Nummer 19/243). Derzeit gibt es das Problem, dass die von
135 rechtswidrigen Handlungen Betroffenen nur in den seltensten Fällen auf
136 Instrumente kollektiven Rechtsschutzes zurückgreifen können, um ihre Ansprüche
137 gemeinsam durchzusetzen. Sehr deutlich wurde dies bei den Klagen gegen
138 Autohersteller wegen des Abgasskandals. Eine einfache und effektive

139 Gruppenklage-Möglichkeit kann in den Fällen, in denen sehr viele Personen
140 gemeinsam Ansprüche haben, den Zugang zum Recht erleichtern und somit auch einen
141 Beitrag zur Entlastung der Gerichte leisten.

142 **7. Unbefriedigter Rechtsbedarf („unmet legal needs“): Gibt es zu hohe Hürden?**

143 Die Bundesregierung hat nach langem Drängen - u.a. durch die Bundestagsfraktion
144 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - eine Studie in Auftrag gegeben, um zu klären, welche
145 Ursachen es hat, dass die Zahl der Gerichtsverfahren in manchen Bereichen -
146 insbesondere im Zivilrecht - seit Jahren zurückgeht. Es ist zu befürchten, dass
147 dieser Rückgang auch daran liegt, dass viele Personen auf an sich berechnigte
148 Ansprüche verzichten, weil für sie die Hürden für ihre Rechtsdurchsetzung zu
149 hoch sind. Darum ist es notwendig, dass künftig kontinuierlich die
150 rechtssoziologische und rechtsempirische Forschung zu diesen Fragen etabliert
151 und ausgebaut wird. Ergänzend zu den Aufgaben der Bundesebene sollte an dieser
152 Stelle auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz Initiativen ergreifen
153 und die entsprechende Forschung unterstützen.

154 **8. Sozialrecht: Anwält*innen und Verbände besser ausstatten - Revisionen** 155 **erleichtern**

156 Für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten ist gerade das Sozialrecht
157 und die Sozialgerichtsbarkeit oftmals die zentrale Stelle, um ihre Ansprüche
158 durchsetzen zu können. Hier sollte die Deckelung von Sozialgerichtsgebühren und
159 damit auch der Anwaltskosten dazu führen, dass der Zugang zu den Gerichten
160 erleichtert wird. Tatsächlich wird nun aber von vielen Gerichten und
161 Expert*innen vor diesem Hintergrund beklagt, dass die Qualität der anwaltlichen
162 Vertretung oftmals eher gering ist. Es ist auch für die Anwaltskanzleien nicht
163 zu leisten, Kenntnisse zu erwerben in einem Bereich, in dem die Kosten nicht
164 gedeckt werden können und schon gar nicht an das Erzielen von Gewinnen zu denken
165 ist. Somit könnte durch eine Erhöhung der möglichen Einnahmen für die
166 Rechtsanwält*innen im Sozialrecht es etlichen Kanzleien erleichtert werden, in
167 diesem Feld tätig zu werden und zu bleiben. Diese Schwierigkeit haben freilich
168 nicht alle Beteiligten, es ist aber ein immer wieder berichtetes Phänomen, dass
169 die geringen Kosten zu Qualitätseinbußen führen können. Dies führt auch dazu,
170 dass etwa Revisionen an formalen Hürden scheitern, obwohl die aufgeworfenen
171 Rechtsfragen durchaus von grundsätzlicher Bedeutung sind. Darum wäre es
172 sinnvoll, wenn durch entsprechende Änderungen der Bundesgesetze ermöglicht
173 würde, dass in diesem Bereich die Revisionsgerichte mehr Spielraum bekommen, um
174 formelle Defizite zu überwinden. Außerdem ist es wichtig, dass die Verbände in
175 diesem Bereich gestärkt werden und es ihnen erleichtert wird, ihre Beratungs-
176 und Vertretungsleistungen noch mehr Personen in noch besserer Qualität und mit
177 einer noch größeren Intensität anzubieten. Dies kann etwa durch (erhöhte)
178 staatliche Finanzzuschüsse erreicht werden.

179 Diese vorgeschlagenen Maßnahmen wären ein Schritt, um allen Menschen einen
180 besseren Zugang zum Recht zu ermöglichen. Dies kann somit ein Teil einer
181 notwendigen umfassenden Stärkung der Sozialpolitik sein.

Begründung

Der Landesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2020 beschlossen, die LAG Demokratie und Recht zu bitten, auf der Basis des Antrages „A 19: Einrichtung von Rechtsberatungsstellen für Menschen mit geringem Einkommen an allen bayerischen Amtsgerichten“ an die LDK in Lindau am 19./20. Oktober 2019 einen umfassenden Antrag zur Problematik der Gewährleistung eines Zugangs zum Recht (bzw. zum Rechtssystem) für alle zu entwerfen, damit dieser von der nächsten LDK beraten werden kann. Dieser Antrag liegt hiermit vor.

A13 Arbeitsgruppe Vielfältige Partei

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.10.2020

1 Der LDK Beschluss 2019 aus Lindau „Solidarität unter den Geschlechtern:
2 Geschlechtliche Vielfalt innerhalb der Partei – gleichberechtigte Teilhabe
3 ermöglichen“ wird erweitert:

4 Wir Grünen wollen allen Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft und
5 Nationalität, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung,
6 Religion und Weltanschauung, Alter oder Behinderung eine gleichberechtigte
7 Teilhabe sowohl in der Gesellschaft als auch in unserer Partei ermöglichen.

8 Der Landesvorstand führt zusammen mit den thematisch zuständigen Gremien den
9 zwei-jährigen offenen Diskussionsprozess fort. Dabei ist auch der Austausch mit
10 Verbänden sowie der Wissenschaft und juristischen Expert*innen zu suchen. Bei
11 dem Prozess sollen Vorschläge entwickelt werden, wie wir Vielfalt in unserer
12 Partei angemessen sichtbar machen und berücksichtigen wollen. Die erarbeiteten
13 Vorschläge werden am Ende des Prozesses der LDK vorgelegt.

Begründung

Bei ersten Besprechungen zur geschlechtlichen Vielfalt haben wir gemerkt, dass wir mit der thematischen Eingrenzung auf geschlechtliche Vielfalt unseren Ansprüchen nicht gerecht werden. Die Arbeitsgruppe hat daher beschlossen, das Thema Vielfalt auf ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, Alter und Behinderung zu erweitern.

Damit führen wir zwei Beschlüsse zusammen:

„Gesellschaftliche Vielfalt in unserer Partei fördern“, LDK 2019 Bad Windsheim

„Solidarität unter den Geschlechtern: Geschlechtliche Vielfalt innerhalb der Partei – gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen“, LDK 2019 Lindau

Auch der Bundesverband hat sich erfolgreich auf den Weg gemacht, struktureller Diskriminierung in unserer Partei entgegenzutreten, um die Vielfalt auch nach innen umzusetzen. Dabei werden allen diskriminierten

Gruppen umfasst.

A14 Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*in: Verena Osgyan (KV Nürnberg-Stadt),
Stefan Christoph (KV Regensburg-Stadt)

1 Die Corona-Pandemie zeigt uns sehr deutlich, welche existenzielle Rolle
2 Wissenschaft und wissenschaftliche Erkenntnis für unsere Gesellschaft spielt.
3 Noch kurz davor hätte es wahrscheinlich niemand für möglich gehalten, dass
4 Virolog*innen zu Superstars werden und der Kanal eines Charité-Professors zu
5 einem der beliebtesten Podcasts in Deutschland wird.

6 Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen – nicht nur angesichts
7 der Corona-Pandemie. Klimakrise und Umweltzerstörung, gesellschaftliche
8 Ungleichheiten und zunehmende gesellschaftliche Spaltung sind die großen
9 Herausforderungen unserer Zeit. Eine Schlüsselrolle bei deren Lösung haben
10 unsere Hochschulen. Sie forschen und lehren, damit wir die Antworten für die
11 wichtigen sozialen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Fragen
12 haben.

13 Wir Grünen wollen den Wissenschaftsstandort Bayern zukunftsfähig aufstellen.
14 Dafür braucht es neben angewandter Forschung in allen Bereichen insbesondere
15 auch Geistes- und Sozialwissenschaften, die sich zum Beispiel mit unserem
16 Zusammenleben und der gesellschaftlichen Transformation beschäftigen. Und
17 natürlich brauchen wir auch Lehre, die eng an die Forschung geknüpft ist.

18 Für einen innovativen Wissenschaftsstandort Bayern braucht es ein
19 zukunftsweisendes Hochschulgesetz, das die veralteten Paradigmen der
20 *unternehmerischen Hochschule* und der *Ordinarienuniversität* endlich hinter sich
21 lässt und demokratische und diverse Hochschulen ermöglicht. Wissenschaft in
22 Freiheit und Verantwortung, die in der Lage ist, die Herausforderungen der
23 Zukunft zu untersuchen und Lösungen zu identifizieren, zeichnet sich durch
24 Transparenz, Mitbestimmung, Diversität und Nachhaltigkeit aus.

Nachhaltigkeit als Aufgabe

26 Nachhaltigkeit und sozial-ökologische Fragestellungen sind die zentralen Themen
27 unserer Zeit. Nachhaltiges Handeln muss Aufgabe und Leitbild unserer Hochschulen
28 werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, Forschung und Lösungen in Sachen

29 Nachhaltigkeit schnell in die Praxis zu überführen. Wir wollen außerdem
30 tierversuchsfreie Forschung und Lehre fördern.

31 **Finanzierung und Infrastruktur**

32 Um die Forschung in Sachen Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt zu befördern,
33 braucht es aber nicht nur hochschulrechtliche Rahmenbedingungen, sondern
34 insbesondere auch eine sichergestellte Finanzierung. Eine solide
35 Grundfinanzierung schafft die Basis für gute Beschäftigungsbedingungen und
36 wissenschaftliche Freiheit. Forschung, die nur wirtschaftlichen Zwängen
37 unterstellt ist, kann keine Innovationen hervorbringen.

38 Deswegen setzen wir uns für eine Transparenzklausel bei der Einwerbung von
39 Drittmitteln ein, wie andere Bundesländer es vormachen. So kann leicht
40 recherchiert werden, von wem Forschungsprojekte finanziert werden und ob es
41 wirtschaftliche Interessenskonflikte dabei gibt.

42 Nicht zuletzt sind auch die Räume, in denen Forschung und Lehre stattfindet,
43 grundlegend für ihr Gelingen. Leider sind es keine Einzelfälle, dass
44 Forscher*innen in Bayern wortwörtlich die Decke auf den Kopf fällt oder
45 Studierende neben sich das Wasser von der Decke tropfen hören, während sie in
46 der Bibliothek über Büchern brüten. Es braucht endlich einen Plan, um den
47 unfassbaren Sanierungsstau der bayerischen Hochschulen von über 5,8 Milliarden
48 Euro abzubauen.

49 **Wissenstransfer**

50 Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, ihre wissenschaftlichen
51 Erkenntnisse auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Wie
52 Wissenschaftler*innen das gelingen kann, sieht man in der derzeitigen Corona-
53 Pandemie. Gleichwohl ist das nur ein sehr kleiner Teil sehr engagierter
54 Forscher*innen, die sich die Zeit für Wissenschaftskommunikation nehmen können.
55 Ihnen steht ein ganzes Heer pseudowissenschaftlicher Publizist*innen gegenüber.
56 Wollen wir Fake News und Verschwörungsmymen entgegenwirken, brauchen wir mehr
57 professionelle Wissenschaftskommunikation. Dazu braucht es verlässliche
58 Karrierewege in dem Bereich, eine solide Ausstattung und mehr entsprechende Aus-
59 und Weiterbildungsangebote.

60 Wir streben nach dem baden-württembergischen Vorbild eine obligatorische Open-
61 Acces-Zweitveröffentlichung für Forschungsergebnisse an, die mit öffentlichen
62 Mitteln erlangt wurden. So kann nicht nur die Allgemeinheit an aktuellen
63 wissenschaftlichen Erkenntnissen teilhaben, sondern man wirkt auch dem Oligopol
64 der wenigen großen Wissenschaftsverlage entgegen.

65 Studierenden, Alumni und Forscher*innen sollen die Hochschulen Unterstützung in
66 Form von Räumlichkeiten, IT- und Bibliotheksinfrastruktur zur Verfügung stellen,
67 um ihnen damit bei der Gründung von Start-Ups, gemeinnützigen Unternehmen und
68 anderen Innovationen unter die Arme zu greifen. Mit Zugriff auf öffentliche
69 Forschungsergebnisse können sie ihre Gründungsideen weiter unterfüttern.

70 **Demokratische Governance**

71 Die Pläne der Staatsregierung, den Präsidien der Hochschulen noch mehr
72 Machtbefugnisse zu übertragen und den hochschulinternen Gremien weitere Rechte
73 zu entziehen, lehnen wir entschieden ab. Unter dem Deckmantel der
74 unternehmerischen Hochschule soll es hier in ein Zeitalter zurückgehen, das
75 dunkler klingt als die Ordinarienuniversität vor den Reformen nach 1968.

76 Wissenschaft ist ein Diskussionsprozess auf Augenhöhe. Sie ist in ihrer
77 Arbeitsweise demokratisch. Entsprechend müssen die Beteiligungsstrukturen der
78 Hochschulen demokratisch sein. Wir wollen Hochschulgremien in Bayern paritätisch
79 besetzen, nachdem viele Hochschulen in anderen Bundesländern damit bereits sehr
80 gute Erfahrungen machen.

81 Für eine gelingende Mitbestimmung ist aber auch die Interessenvertretung
82 der Statusgruppen zentral. Die Studierenden sind zwar die größte Gruppe an
83 Bayerns Hochschulen, jedoch auch die, die am meisten von anderen abhängig ist.
84 Deswegen gehört für uns die Wiedereinführung einer selbstverwalteten
85 Studierendenschaft zwingend zu einer Hochschulrechtsnovelle. Durch diese können
86 dann auch Verträge geschlossen werden, um bspw. deutlich einfacher
87 Semestertickets zu ermöglichen.

88 **Diversität**

89 Wissenschaft braucht die Diversität ihrer Mitglieder und Fachrichtungen. Hierzu
90 bedarf es offener, diskriminierungsfreier Zugänge zur Hochschule, ein
91 selbstbestimmtes Studium und einer Gleichstellungspolitik, die ihren Namen
92 verdient. Dreh- und Angelpunkt sind Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die
93 ihren Aufgaben vollumfänglich nachkommen können mit ausreichend Rechten,
94 Finanzierung und Personal. Sie sollen auch in wichtigen Gremien wie den
95 Hochschulleitungen und den Hochschulräten ihr Stimmrecht ausüben. Sie sollen
96 mehr Einflussmöglichkeiten auf Berufungen, Einstellungs- und Bleibeverhandlungen
97 erhalten.

98 Wir stellen uns eine Hochschule vor, in der sowohl die Professor*innenschaft als
99 auch die Gremien gleichberechtigt besetzt sind. Daher schlagen wir ein
100 Kaskadenmodell für die Berufung von Professor*innen vor und wollen
101 Hochschulgremien paritätisch besetzen. So schaffen wir weibliche Rollenvorbilder
102

und bringen auch die Sicht von Frauen in den Gremien ein.

103 Für andere Formen der Diskriminierung, ebenso wie für sexuelle Belästigung soll
104 es klare Ansprechpartner*innen an den Hochschulen geben, die für Awareness und
105 Beratung zuständig sind, aber auch als Ombudspersonen auftreten sollen.

106 Zudem braucht es verbindliche Gleichstellungskonzepte. Die Vereinbarkeit von
107 Studium, Lehre und Forschung mit familiären, Betreuungs- und weiteren
108 Verpflichtungen ist für uns ein Muss.

109 **Studium und Lehre**

110 Zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie wollen wir ein Recht auf
111 Teilzeitstudium verankern. Das würde auch zu einer besseren Durchlässigkeit
112 zwischen Ausbildung und Studium führen, da ein berufsbegleitendes Studium somit
113 viel einfacher realisierbar wird.

114 Hochschullehrer*innen sollen mit ihren Doktorand*innen verpflichtende
115 Promotionsvereinbarungen eingehen, in denen Ziele und
116 Qualitätssicherungsinstrumente festgehalten werden. Gleichzeitig sollen
117 forschungsstarke Fachbereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften
118 ebenfalls ein Promotionsrecht bekommen.

119 **Gute Arbeit in der Wissenschaft**

120 Eine auskömmliche staatliche Grundfinanzierung soll prekäre
121 Beschäftigungsbedingungen vermeiden. Daueraufgaben sollen in Zukunft auch von
122 Dauerstellen wahrgenommen werden. Wir wollen es ermöglichen, dass
123 Lehrbeauftragte, die oft schon viele Jahre in dem Bereich tätig sind, sich auch
124 auf diese Stellen bewerben können. Die Lehraufträge sollen damit wieder ihren
125 ergänzenden Charakter bekommen. Gleichzeitig sollen die Lehrbeauftragten auch
126 das Recht bekommen, sich in die akademischen Gremien einzubringen.

127 Für den wissenschaftlichen Nachwuchs braucht es verlässliche
128 Karriereperspektiven. Das Tenure-Track-Modell soll dafür auf rechtlich sicherere
129 Füße gestellt werden. In Wissenschaftsmanagement und Wissenschaftskommunikation
130 sollen mittelfristig eigene Karrierewege entstehen, die gute
131 Arbeitsmöglichkeiten für Absolvent*innen bilden.

Begründung

Die Staatsregierung plant offenbar, in der kommenden Hochschulrechtsnovelle, die Hochschulen komplett zu deregulieren. Es ist die Rede von der „Entfesselung“ der Hochschulen und der Beseitigung von

„Gremienhemmnissen“. Allein der Duktus, der hier an den Tag gelegt wird, widerspricht allem, was wir unter zukunftsgewandter Hochschulpolitik verstehen.

Das Leitbild der „unternehmerischen Hochschule“ hat seinen Zenit längst überschritten; das sieht man an den diversen Hochschulrechtsreformen anderer Bundesländer, die heute in eine andere Richtung gehen. Nicht so die Staatsregierung, offenbar unter dem Einfluss einiger weniger Stakeholder. So sollen die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in eigenständige Körperschaften umgewandelt und von demokratischer Kontrolle – etwa durch den Landtag – entkoppelt werden. Auch finanziell würden die dann mit Pauschalbudgets ausgestatteten Hochschulen nach diesem Modell auf eigenes Risiko handeln. Zudem sollen die Hochschulleitungen weiter gestärkt und gewählte Gremien entmachtet werden. Der Fokus soll auf wirtschaftlich verwertbaren Fächern liegen. Damit werden jedoch die Wissenschaftsfreiheit und letztendlich der Wissenschaftsstandort Bayern nachhaltig zerstört.

Dem Entwurf der Staatsregierung wollen wir ein grünes Hochschulgesetz für die Zukunft entgegenstellen: Wir betonen und stärken die demokratische Verfasstheit der Hochschulen. Wir etablieren eine angemessene Partizipation aller Statusgruppen an den bayerischen Hochschulen. Wir setzen den Akzent auf die gesellschaftliche Bedeutung der Hochschulen, verpflichten sie auf Nachhaltigkeit, Transparenz und Tierschutz und möchten die Hochschulen zu modernen, von Diversität und Gleichstellung geprägten Studien- und Arbeitsorten machen.

Ä1 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Von Zeile 67 bis 69:

um ihnen damit bei der Gründung von Start-Ups, gemeinnützigen Unternehmen und anderen Innovationen unter die Arme ~~zu~~ greifen. Mit Zugriff auf öffentliche Forschungsergebnisse können sie diese in ihre Gründungsideen ~~weiter unterfüttern~~einfließen lassen.

Begründung

Das "zu" war zu viel. Und "unterfüttern" fand ich als Formulierung unglücklich.

Ä2 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Von Zeile 96 bis 97 einfügen:

mehr Einflussmöglichkeiten auf Berufungen, Einstellungs- und Bleibeverhandlungen erhalten.

In der jetzigen Situation können Gelder der Frauenbeauftragten nur für Frauen ausgegeben werden. Das hat beispielsweise zur Folge, dass Väter aus diesen Mitteln keine Gelder für Kinderbetreuung beantragen können - Familie bleibt somit ein Frauenthema. Deshalb braucht Bayern statt der jetzigen reinen Frauenbeauftragten Gleichstellungsbeauftragte, die nicht nur an der Situation der Frauen ansetzen, um Gleichstellung zu erreichen. Gleichstellung kann nicht allein durch Frauenförderung erreicht werden.

Begründung

In anderen Bundesländern, z.B. Baden-Württemberg gibt es für das wissenschaftliche Personal Gleichstellungsbeauftragte, in Bayern nur Frauenbeauftragte. In Bayern gibt es sogenannte Gleichstellungsbeauftragte für das nichtwissenschaftliche Personal. In meiner Zeit als stellvertretende Frauenbeauftragte meiner Fakultät in Regensburg habe ich die Erfahrung gemacht, dass uns dies sehr hemmt. Gleichstellung wird durch diese bayerische Regelung als ein reines Frauenthema verstanden, das die Männer nichts angeht. Wenn außerdem bei einem Paar von Wissenschaftler*innen immer die Frau es ist, die die Kinderbetreuung über Gleichstellungsmittel abrufen muss, weil er kein Anrecht darauf hat, wird Familie immer mehr zum reinen Frauenthema. An meiner vorigen Fakultät in Freiburg im Breisgau hatte die Gleichstellungsbeauftragte viel mehr Spielraum, ihre Mittel sinnvoll auszugeben.

Ä3 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Von Zeile 106 bis 108 einfügen:

Zudem braucht es verbindliche Gleichstellungskonzepte. Die Vereinbarkeit von Studium, Lehre und Forschung mit familiären, Betreuungs-, Pflege- und weiteren Verpflichtungen ist für uns ein Muss.

Begründung

Ich fänd es schön, die Pflege von Familienangehörigen explizit zu erwähnen. Das Thema betrifft viele Studierende, geht aber oft unter, weil man es nicht explizit erwähnt.

Ä4 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Von Zeile 114 bis 118:

~~Hochschullehrer*innen sollen mit ihren Doktorand*innen verpflichtende Promotionsvereinbarungen eingehen, in denen Ziele und Qualitätssicherungsinstrumente festgehalten werden. Gleichzeitig sollen forschungsstarke Fachbereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ebenfalls ein Promotionsrecht bekommen.~~

Forschungsstarke Fachbereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen ebenfalls ein Promotionsrecht bekommen.

Begründung

Ich sehe die Vorteile dieser Promotionsvereinbarungen, vielen Promovierenden kann das helfen. Ich weiß auch, dass nicht alle Promovierende angemessen betreut werden. Trotzdem halte ich es für schädlich, hier strengere Vorschriften zu machen. Im Sinne des Abschnitts "Demokratische Governance" weiter oben plädiere ich stark dafür, solche Entscheidungen den Fakultäten selbst zu überlassen. Euer Vorschlag einer stärkeren Regulierung führt zu mehr Wirtschaftlichkeit, greift aber übermäßig in die akademische Selbstverwaltung ein, wie ich finde.

Von mir aus könnte man stattdessen sowas schreiben wie "Fakultäten sollen ermutigt werden, verpflichtende Promotionsvereinbarungen in ihre Promotionsordnungen aufzunehmen. In solchen Promotionsvereinbarungen... usw."

A15 Für eine geschlechtergerechte Darstellung von Weiblichkeit in den Medien

Antragsteller*in: Isabell Löschner (KV Fürth-Land), Doris
 Wagner (KV München)

1 Unsere Gesellschaft besteht zu einem großen Teil aus Sprache, Bildern und
2 Symbolen und prägt diese gleichermaßen in einem Kreislauf. Dabei können neue
3 Bilder geschaffen werden aber auch alte manifestiert werden. Deshalb spielt die
4 Darstellung von Weiblichkeit in den Medien, egal ob digital oder analog, eine
5 große Rolle dabei, was Frauen gesellschaftlich zugestanden und zugetraut wird
6 und trägt somit bei Grenzen des Möglichen für Individuen zu setzen. Die
7 Medienwelt spiegelt nach wie vor ein sehr stark vom Patriarchat geprägtes
8 Rollenverständnis von Weiblichkeit wider. Dieses gilt es im Kampf für
9 Gleichstellung zu überwinden. Als GRÜNE müssen wir hier an vorderster Front
10 voran gehen, auf das Thema aufmerksam machen und aktiv gegensteuern.

Darstellung von Expert*innen in traditionellen Medien (Fernsehen und Print-Medien)

13 In außergewöhnlichen Zeiten, wie die der Corona Pandemie, haben Expert*innen
14 Meinungen Hochkonjunktur. Und obwohl alle Geschlechter von der Pandemie
15 betroffen waren und sind, waren Frauen im Fernsehen mit nur 22% deutlich
16 unterrepräsentiert. Besonders im medizinischen Bereich ist dies auffällig, da
17 Frauen mit 47% knapp die Hälfte der Mediziner*innen stellen und auch im Bereich
18 Virologie und Epidemiologie mit 45% gut repräsentiert sind, aber nur in 17% der
19 Fälle als Expertinnen vorkamen. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Pflege, in
20 der Frauen auch nur in 17% der Fälle als Expertinnen befragt wurden. Die
21 Abwesenheit von weiblichen Stimmen nimmt Einfluss auf den Verlauf des
22 öffentlichen Diskurses und bestimmt dessen Richtung. Für eine
23 geschlechtergerechte Welt ist es daher essenziell, dass weibliche Expertinnen
24 gleichermaßen gehört werden und somit eine vielseitigere Debatte entstehen kann.

Forderungen:

- „Female First“ Prinzip: Redaktionen von öffentlich-rechtlichen Sendern müssen durch Rundfunk und Fernseh-Räte dazu angehalten werden, immer zuerst Expertinnen anzufragen.

- 29 • Globale Expertinnen anfordern: Sollten keine weiblichen Expertinnen im
30 Inland oder deutschsprachigem Raum verfügbar sein, sollte die Suche auf
31 internationale Expertinnen erweitert werden. Dies erweitert nicht nur den
32 Pool an Expertinnen erheblich, sondern fördert zudem einen breiteren Blick
33 auf Themen mit internationaler Perspektive.
- 34 • “Virtuelle Präsenz ist gleichwertig” Prinzip: Corona hat uns gezeigt, dass
35 zugeschaltete Gäste an der Debatte teilhaben können.

36 Darstellung von Frauen in Film und Fernsehen

37 Unterhaltungsmedien prägen unsere Vorstellung von Rollenbildern stark und
38 dennoch sind weibliche Rollen noch immer erheblich unterrepräsentiert oder
39 einseitig. Über alle Fernsehprogramme hinweg kommen auf eine Frau zwei Männer
40 und wenn sie gezeigt werden, dann mehr als doppelt so häufig im Kontext von
41 Beziehungen und Partnerschaft. Zudem nimmt die Darstellung mit dem Alter
42 sukzessiv ab: Sind unter den 20 bis 30-Jährigen, Frauen und Männer noch
43 gleichermaßen vertreten, verringert sich dies erst auf eins zu zwei und dann
44 sogar ab 50 Jahren auf eins zu drei. In Kinderprogrammen ist ein ähnliches und
45 teils noch gravierenderes Bild zu beobachten. Zum Beispiel wächst der
46 Unterschied in der fiktionalen Fantasiewelt von Tierfiguren sogar auf eins zu
47 neun an.

48 Forderungen

- 49 • Fördertöpfe anpassen: Viele Produktionen werden staatlich gefördert und
50 können somit steuernden gleichstellungspolitischen Kriterien unterworfen
51 werden. Wir streben an, bei der Vergabe von Mitteln ein Gender Budgeting
52 einzuführen.
- 53 • Diversitätskriterien bei Preisverleihungen: Preise, die von öffentlichen
54 Institutionen vergeben werden, sollten an die Erfüllung von
55 Diversitätskriterien gebunden werden. Preisverleihungsgremien sollten
56 streng quotiert werden.
- 57 • Selbstverpflichtungen: Private Produktionsfirmen sollten dazu angehalten
58 werden, eine Selbstverpflichtung zur Förderung von Vielfalt in ihren
59 Produktionen zu erfüllen.

60 Darstellung von Frauen in der Werbung

61 Werbung zielt direkt darauf ab unser Konsumverhalten zu manipulieren. Dies
62 geschieht indem Bedürfnisse geweckt werden. Wenn Frauen in der Werbung
63 sexualisiert dargestellt werden, geht es nicht nur darum alte Rollenbilder zu

64 verfestigen, sondern auch um neue davon abgeleitete Bedürfnisse für die Zukunft.
65 Deshalb ist es essenziell, dass in dieser Branche darauf geachtet wird, eine
66 gleichgestellte und diverse Gesellschaft abzubilden. Junge Frauen benötigen
67 vielfältig Rollenbilder, die als Vorbildfunktion nicht nur in Filmen und Serien
68 oder als Expertinnen auftreten, sondern auch in der Produktwerbung für Marken
69 werben. Durch die Aktion Werbemelder*innen aus 2018 von Pink Stinks wurde dieses
70 Thema in Deutschland öffentlicher und die Agenturen traten in den Dialog. Darauf
71 Bezug nehmend wurde in 2020 von der Agentur Scholz & Friends eine Abteilung für
72 Inklusion, Diversität und Gleichstellung aufgebaut, die einen Aktionsplan
73 verfasste, um die Gleichstellung bis 2022 voranzutreiben. Diese Entwicklungen
74 müssen wir als GRÜNE unterstützen und fördern.

75 Forderung:

- 76 • Nationales Gütesiegel für Sexismus-freie, diverse und inklusive
77 Kommunikation entwickeln und somit der Agenturwelt eine Zertifizierung
78 anbieten.
- 79 • Die Zusammensetzung des Werberats muss Diversitätskriterien erfüllen

80 Darstellung von Frauen in digitalen und KI basierten Medien

81 Unsere Welt wird immer stärker von künstlicher Intelligenz beeinflusst und
82 greift somit in alle Bereiche unseres Lebens ein. Auch digitale Medien sind
83 stark von den Ihnen zugrundeliegenden Algorithmen beeinflusst und tragen einen
84 immer größer werdenden Teil zur Wahrnehmung der Frauen in der Gesellschaft bei.
85 Aktuell ist eine massive Verzerrung der weiblichen Lebenswirklichkeit von Frauen
86 in digitalen Räumen zu beobachten.

87 So verändert die durch Algorithmen für Interaktion ausgewählte Bildwelt z. B.
88 auf Instagram die Selbstwahrnehmung junger Frauen.

89 Sog. DeepFakes sind eine Algorithmen-basierte Form der Content Kreation, in der
90 Personen oder ihre Inhalte in einen neuen Sinnzusammenhang gestellt werden.
91 Diese Technik trägt dazu bei, dass Inhalte von Frauen gefälscht werden oder,
92 dass sie als Sexobjekte missbraucht werden. Die Politik hat noch keine Handhabe
93 zur Regulierung von DeepFakes und gegen die digitale Gewalt an Frauen gefunden.

94 Zudem bedingt die bereits in der Entwicklung männlich geprägte Anwendung von KI,
95 dass differenzierte Darstellungen von Frauen immer stärker aus den Medien
96 verschwinden. Immer mehr Nachrichten und sonstige digitale Inhalte werden
97 automatisiert von Bots oder Systemen der künstlichen Intelligenz kuratiert und
98 erstellt, die in ihrer Auswahl an Themen und deren Darstellung starkem Bias
99 unterliegen. Dies geschieht primär deswegen, da die tendenziell älteren,

100 männlichen Kunden als Rezipienten im Mittelpunkt stehen. Auch das wollen wir als
101 GRÜNE nicht weiter akzeptieren.

102 Forderung:

- 103 • Schutz vor Diskriminierung durch die Sicherstellung von gendersensiblen
104 Algorithmen, transparenten Codes und - wenn notwendig Anwendung
105 synthetischer/künstlich kreierter Datensätze, anhand derer die KI
106 trainiert wird. Siehe auch ähnliche Anträge.

- 107 • Verbandsklagerecht um Verbraucher*innen zu schützen.

- 108 • Verträge zwischen Influencer*innen und Unternehmen: Darauf hinwirken, dass
109 Verträge bestimmte Kriterien erfüllen müssen wie z.B. die Offenlegung von
110 Filtern

- 111 • Richtlinien für Redakteur*innen und Werbung bei der Übernahme von
112 automatisierten Inhalten, um das Risiko der Algorithmen-basierten
113 Reproduktion von Bias zu reduzieren.

- 114 • Förderung von Studien zu den Auswirkungen von Social Media auf unsere
115 Psyche und unser Gehirn

- 116 • Präventionsarbeit und Förderung der Medienkompetenz bei Erzieher*innen,
117 Lehrkräften und Eltern

A16 STÄRKUNG VON KONTROLLEN TIERHALTENDER BETRIEBE UND KONSEQUENTER VOLLZUG BEI VERSTÖSSEN GEGEN DAS TIERSCHUTZGESETZ

Gremium: LAG Ökologie T.U.N. (Tiere – Umwelt –
Natur)
Beschlussdatum: 15.10.2020

1 In Deutschland werden jährlich ca. 750 Millionen Tiere geschlachtet. Die
2 allermeisten werden in konventionellen Betrieben gezüchtet und gemästet. Selbst
3 Tiere aus biologi- scher oder weitgehend tiergerechter Tierhaltung werden im
4 Regelfall in Schlachthöfen ge- schlachtet, in denen auch Tiere aus
5 konventioneller Tierhaltung getötet werden. Die aller- meisten Schlachthöfe in
6 Deutschland sind „bio“zertifiziert.

7 Bayern gehört zu den Bundesländern mit den größten Tierbeständen bei Rindern,
8 Schweinen und Geflügel. Gleichwohl werden im Freistaat Betriebe bundesweit am
9 sel- tensten kontrolliert - im Schnitt alle 48 Jahre, wie eine Bundestagsanfrage
10 der FDP 2018 ergab. Weitere Anfragen, auch der Grünen, ergaben, dass in rund 20%
11 der Kontrollen Verstöße festgestellt werden, aber nur in 20% dieser Fälle
12 überhaupt Maßnahmen einge- leitet werden. Bei allen anderen Verstößen kommen die
13 Verursacher*innen mit der Auffor- derung zur Behebung davon.

14 Laut Strafrechtler Prof. Jens Bülte, Universität Mannheim, wird kein Gesetz so
15 oft gebro- chen, wie das Tierschutzgesetz (TSchG). Die konventionelle
16 Tierhaltung in Deutschland befindet sich in der Regel permanent in einem
17 Rechtsbruch, seit Jahrzehnten. Das Kupie- ren von Schweineschwänzen und
18 Schnäbeln von Geflügel, die betäubungslose Kastration männlicher Ferkeln durch
19 Landwirt*innen, die Haltung von Zuchtsauen in Kastenständen - all das ist
20 mehrfach gerichtlich bestätigter Verstoß gegen geltendes Recht. Hinzu kom- men
21 Verstöße gegen die Aufsichtspflicht, durch Nicht-Versorgung und -Behandlung
22 kran- ker Tiere, die oft tierschutzgesetzwidrig zur Schlachtung gebracht werden,
23 (z.B. Schweine mit Gelenkverletzungen und -entzündungen, die bei über 90% der
24 Tiere bei der Schlach- tung festzustellen sind) und bei Schlachtungen mit
25 mangelhafter Betäubung. Laut einer Anfrage der Grünen im Bundestag von 2012
26 werden bis zu neun Prozent der Rinder nicht richtig betäubt, bei Schweinen
27 beläuft sich die "Fehlbetäubungsquote" auf bis zu zwölf Prozent. Bei kleinen
28 Schlachthöfen liegt die Fehlbetäubungsquote bei bis zu 44% (Q: ASS 2018).

29 Lediglich im Tierschutz wird „Wirtschaftlichkeit“ als Grund bei Verstößen oft
30 strafmildernd ausgelegt und der „vernünftige Grund“ als Rechtsgrundlage für das
31 Töten von Tieren so ad absurdum geführt. Üblicherweise ist „Wirtschaftlichkeit“
32 im Strafrecht hingegen ein Merkmal von Niedertracht. Nur bei Verstößen gegen das
33 Tierschutzgesetz wirkt sich also Habgier strafmildernd aus.

34 Unzählige dieser Beispiele von Verstößen gegen das TSchG sind in Bildern, Videos
35 und Berichten belegt. Was ehemals als Einzelfälle bezeichnet wurde, ist
36 regelmäßig seit vielen Jahren eine Aneinanderreihung von Skandalen. Viele
37 Landwirt*innen sorgen sich im Rahmen der Auflagen und oft auch darüber hinaus
38 um ihre Tiere. Die Verstöße aber macht das nicht wett. Oft bleiben Konsequenzen
39 aus oder sind viel zu harmlos. Denn, so Prof. Dr. Jens Bülte: "Wer eine
40 Tierquälerei begeht, wird bestraft, wer sie tausendfach begeht, bleibt straflos
41 und kann sogar mit staatlicher Subventionierung rechnen."

42 Die sinnvollste Möglichkeit, all diese Rechtsbrüche zum Leidwesen von fühlenden,
43 intelligen und sozialen Lebewesen zu minimieren, ist ein funktionsfähiger,
44 effizienter und effektiver Kontrollapparat sowie konsequente und finanziell
45 schmerzhaftere Strafen. Neben Bußgeldern sind dies Gewinnabschöpfung sowie
46 Tierhaltungsverbote.

Begründung

Deswegen setzen wir GRÜNE in Bayern uns auf politischer Ebene und in Mandaten in Kreisen und Städten, Regierungsbezirken und im Landtag für folgende Maßnahmen ein:

1. Personelle Aufstockung der Kontrollbehörden wie KBLV (Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) und Veterinärämtern

2. Benennung von hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten in allen Landratsämtern

3. Deutliche Taktverdichtung von unangekündigten und unabhängigen Kontrollen auch mit Begleitung durch Polizeibeamt*innen, um die Bedrohung von Amtsveterinär*innen auszuschließen

4. Wechselnde Betreuungsbezirke, sogenannter „Rotationszwang“ bei Kontrollen, für Amtsveterinär*innen, um persönliche Verbindungen mit Landwirt*innen zu unterbinden

5. Deutliche Reduzierung von bloßen Verwarnungen mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung der Anzahl an Bußgeldbescheiden und Strafverfahren bei Verstößen gegen das TSchG

A16 STÄRKUNG VON KONTROLLEN TIERHALTENDER BETRIEBE UND KONSEQUENTER VOLLZUG BEI VERSTÖßEN GEGEN DAS TIERSCHUTZGESETZ

6. Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Schwerpunktdezernaten in allen sieben Regierungsbezirken
7. Rechtliche, psychologische und ethische Schulung aller Beteiligten im tier- schutzrechtlichen Kontrollapparat
8. Durchgehende Videoüberwachung beim Schlachtbetrieb an allen Teilstationen mit längerer Speicherung der Daten und Zugänglichkeit für unabhängige Stellen und bestellte Tierschutzbeauftragte, sowie im Verdachtsfall Tierschutzvereinen oder beauftragten Sachverständigen
9. Über den Einfluss in Land und Kommunen hinaus: Unterstützung aller Initiativen auf Bundesebene zur Verankerung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz im Strafgesetzbuch, der Strafbarkeit des Versuchs und der Strafverschärfung bei gewerbsmäßigen Verstößen sowie eine Anerkennung massenhafter Verstöße gegen §17 TSchG als organisierte Wirtschaftskriminalität

Quellen: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-bei-verstoessen-gegen-tierschutz-riskieren-bauern->

wenig-1.4063138

<https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2012-06/schlachthof-toetung-bundesregierung>

<https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/tierquaelerei-betriebe-missstaende-wirtschaftsstrafrecht-interview>

<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/einzel-studie-fast-alle-schweine-haben-gelenk-und-klauen- probleme-9580301.html>

<https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/kleine-schlachthoefe-fehlpflegeuebungenhttps://madoc.bib.uni-mannheim.de/44143/>

A17 Freiwilligendienste jetzt stärken!

Antragsteller*in: Wolfgang Ehrenlechner (KV
Berchtesgadener Land)

1 Mehr als 90.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich jedes Jahr im
2 Freiwilligen Sozialen (FSJ) oder Ökologischen Jahr (FÖJ), im
3 Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder in den internationalen, europäischen und
4 entwicklungspolitischen Freiwilligendiensten. Seit der Einführung der
5 Freiwilligendienste mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr vor über 50 Jahren wurden
6 Strukturen geschaffen, die für junge Menschen abseits von lohnabhängigen
7 Beschäftigungsverhältnissen Möglichkeiten schaffen, sich persönlich
8 weiterzuentwickeln und zu orientieren.

9 Die angebotenen Stellen für Freiwillige bieten vielfältige Möglichkeiten,
10 soziale und berufliche Kompetenzen zu erwerben und verschiedene soziale und
11 kulturelle Bereiche kennenzulernen. Neben beruflicher Qualifizierung liegt der
12 Fokus auf Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsbildung und Empowerment der
13 Freiwilligen. Dabei müssen die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen im
14 Vordergrund stehen.

15 Der Doppelcharakter von Bildungsjahr und Orientierungsjahr auf der einen Seite
16 und die Übernahme von sozialer Verantwortung und gemeinwohlorientiertem Handeln
17 auf der anderen Seite machen somit den konzeptionellen Kern dieser
18 Freiwilligendienste aus.

19 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir allen jungen Menschen ermöglichen, einen
20 Freiwilligendienst zu absolvieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die
21 Freiwilligendienste an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
22 orientiert zukunftsfähig aufgestellt werden. Dafür sehen wir folgende
23 Leitplanken:

24 1. Einsatzstellen im Freiwilligendienst sind keine Arbeitsplätze!

25 Freiwillige dürfen nicht als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Wir setzen
26 uns für die arbeitsmarktneutrale Umsetzung der Freiwilligendienste ein. Es gilt
27 zu verhindern, dass durch eine mangelhafte Arbeitsmarktneutralität von
28 Freiwilligendiensten prekäre Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse geschaffen
29 werden. Die Tätigkeiten dürfen nicht den Charakter eines klassischen

30 Arbeitsverhältnisses annehmen und nicht in Konkurrenz zu Arbeitsplätzen stehen.
31 Es muss auch sichergestellt werden, dass Freiwillige keine professionellen
32 Fachkräfte im pflegerischen, pädagogischen und im sonstigen Bereich ersetzen.
33 Wir setzen uns dafür ein, den freiwilligen Charakter der Freiwilligendienste
34 deutlich herauszustellen. Junge Freiwillige bedürfen des besonderen Schutzes und
35 der besonderen Fürsorge. Arbeitszeiten und Einsatzstellen müssen so ausgestaltet
36 werden, dass der Charakter der Freiwilligkeit gewahrt bleibt.

37 2. Persönlichkeitsbildung darf kein Luxusgut sein!

38 Sinn und Zweck eines Jugendfreiwilligendienstes ist nicht der Tausch von
39 Arbeitskraft gegen Entgelt. Engagement erfolgt hier grundsätzlich ohne die
40 Erwartung einer angemessenen Arbeitsvergütung. Das Vollzeitengagement in
41 Jugendfreiwilligendiensten muss aber für junge Menschen unabhängig von ihrer
42 sozialen Herkunft möglich sein. Das „Taschengeld“ ist so zu bemessen, dass es
43 hierfür die notwendige Grundlage bieten kann, es darf nicht auf Hartz4-Bezüge
44 der Eltern angerechnet werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass
45 Freiwilligendienstleistende kostenlos den ÖPNV nutzen können, um nicht durch
46 Kosten für die Anfahrt und den Heimweg vom Einsatzort belastet zu werden.

47 3. Freiwilligendienste sind kein arbeitsmarktpolitisches Instrument!

48 Der BFD und die Jugendfreiwilligendienste sind nicht geeignet, jungen Menschen
49 als „Übergangslösung“ mangels des gewünschten Ausbildungs- oder Hochschulplatzes
50 angedient oder aufgedrängt zu werden. Freiwilligendienste müssen ein Lern- und
51 Orientierungsangebot bleiben und müssen deshalb weiter auf
52 Arbeitsmarktneutralität angelegt bleiben. Bei der Weiterentwicklung des
53 Europäischen Freiwilligendienstes zum Europäischen Solidaritätskorps wurde
54 dieser Grundsatz allerdings verwässert. Diese Fehlentwicklung gilt es zu
55 korrigieren.

56 4. Selbstbestimmtes Lernen ermöglichen.

57 Die Freiwilligendienste sehen wir als Lern- und Orientierungsorte an. Die Lern-
58 und Orientierungsangebote müssen an den Bedürfnissen der jungen Freiwilligen
59 ausgerichtet sein. Die Bildungsseminartage sind entsprechend der Bedürfnisse der
60 jungen Menschen über die freien Träger zu organisieren. Freiwillige sollen –
61 sowohl in den Einsatzstellen, als auch bei Seminartagen – die Möglichkeit für
62 Teilhabe und Mitbestimmung erhalten. So können Freiwillige in ihrem
63 Freiwilligendienst Selbstwirksamkeit erfahren. Dadurch kann auch
64 gesellschaftliche und soziale Verantwortung befördert werden.

65 5. Kein Konkurrenzkampf auf dem Rücken der jungen Menschen!

66 Die Prinzipien der Selbstorganisation von freien Trägern und die Subsidiarität
67 der Zivilgesellschaft setzt eine gleichberechtigte Förderung in den
68 Freiwilligendiensten voraus. Solange die bisherigen unterschiedlichen
69 Förderansätze gelten, werden die aus der Zivilgesellschaft hervorgegangenen
70 Jugendfreiwilligendienste gegenüber dem Bundesfreiwilligendienst benachteiligt.
71 Deshalb gilt es, die Förderung aller nationalen Freiwilligendienste so
72 anzugleichen, dass sowohl den Trägern, den Einsatzstellen, wie den jungen
73 Interessent*innen an einem Freiwilligendienst auch unter Berücksichtigung
74 ökonomischer Gesichtspunkte eine wirklich freie Wahl möglich ist.

75 6. Die Marke „Freiwilligendienst“ nicht missbrauchen!

76 Die Bundeswehr bedient sich mit dem neu geschaffenen „Freiwilligendienst im
77 Heimatschutz“ des Renommées der etablierten Freiwilligendienste und untergräbt
78 damit deren Grundsätze wie eine zivilgesellschaftliche Trägerschaft und den
79 Fokus auf persönliche Entwicklung und Orientierung junger Menschen, die in einer
80 militärischen Ausbildung zu kurz kommen. Während Freiwilligendienstleistende
81 monatlich ca. 300 Euro Taschengeld erhalten, beziehen Dienstleistende des
82 „Freiwilligendienstes im Heimatschutz“ eine Vergütung von ca. 1.550 Euro –
83 freiwilliges Engagement lässt sich aber nicht mit einem Arbeitslohn vereinbaren.
84 Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten
85 die Begrifflichkeit des Freiwilligendienstes nicht zu missbrauchen, um
86 Personalgewinnung für die Bundeswehr zu betreiben.

87 7. Gesellschaftliches Engagement lässt sich nicht verordnen!

88 In den regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen über eine Dienstpflicht für junge
89 Menschen wird immer wieder die Bedeutung für das soziale Zusammenleben, die
90 Versorgung unterstützungsbedürftiger Menschen und der sozialerzieherische Effekt
91 herausgestellt. Der Staat kann Engagement und Freiwilligendienste durch mehr
92 Anerkennung unterstützen, aber der Weg zu mehr Solidarität und Gemeinsinn führt
93 nur über Freiwilligkeit. Ein Pflichtdienst ist zudem keine passende Antwort auf
94 die Herausforderungen des Fachkräftemangels im Gesundheits- und Pflegebereich.
95 Die Freiwilligendienste dürfen hier nicht verzweckt werden. Ein Pflichtdienst
96 kann und darf kein Ersatz für professionelle Tätigkeiten in diesen Bereichen
97 sein. Deshalb wollen wir einen qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste und
98 damit mehr jungen Menschen ermöglichen, sich aus eigenem Antrieb und aus freien
99 Stücken für ein gesellschaftliches Engagement entscheiden zu können. Inklusion
100 muss deshalb in den Freiwilligendiensten in allen Dimensionen möglich gemacht
101 und entsprechend gefördert werden.

A18 Grüne Künstliche Intelligenz

Gremium: LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 16.10.2020

1 Begründung

2 Selbstlernende und automatisiert auf Basis von Algorithmen Entscheidungen
3 treffende Computersysteme – oft bezeichnet als „Künstliche Intelligenz“ (KI) –
4 haben einen immer größeren Einfluss auf unser Leben:

5 Eine Ärztin berücksichtigt bei ihrer Diagnose Empfehlungen, die sie durch den
6 Einsatz von Deep Learning zur Auswertung von Bilddaten bei der
7 Computertomografie erhält. In einer Personalabteilung wird eine Vorauswahl aus
8 Bewerbungen sowie für Beförderungen durch eine Personalsoftware getroffen.

9 KI birgt das Potential, neues Wissen zu erschließen, und ermöglicht so
10 nachhaltigeres Handeln. Werden Algorithmen mit Bedacht eingesetzt, können sie
11 dazu beitragen, Diskriminierungen zu vermeiden und auf Vorurteilen beruhende
12 Denkmuster zu überwinden. Solche positiven Lösungen wollen wir aktiv fördern.

13 Ein unreflektiertes Vertrauen in KI-Systeme kann auch zu falschen Entscheidungen
14 führen sowie Diskriminierung und Gefahren bedeuten:

15 US-Gerichte verwendeten Software, die ausgehend von historischen Daten für
16 Inhaftierte mit schwarzer Hautfarbe eine rund doppelt so hohe
17 Wiederholungsgefahr prognostiziert, als für Inhaftierte mit weißer Hautfarbe.
18 Frauen wurde durch Computersysteme einer Bank zur automatisierten Prüfung der
19 Kreditwürdigkeit bei identischen Rahmenbedingungen ein niedrigeres
20 Kreditkartenlimit gewährt als Männern.

21 Es muss gesetzlich geregelt werden, dass algorithmische Entscheidungen
22 Vorurteile und Benachteiligungen nicht in die Zukunft tragen, systematisieren
23 und verstärken. Die Benachteiligungsverbote und geschützten Merkmale des
24 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der EU-Grundrechtecharta (GrCh)
25 stellen hierbei nur das Minimum dar.

26 Diskriminierende Strukturen innerhalb eines KI-Systems haben ihren Ursprung
27 häufig in den Daten, mit welchen sie trainiert werden. Diese bilden die

28 Grundlage für selbstlernende Systeme. Daher müssen die verwendeten Datensätze
29 sorgfältig ausgewählt und bereinigt werden sowie hohe Anforderungen erfüllen.
30 Das betrifft nicht nur die Datenqualität, sondern auch ethische Gesichtspunkte.

31 Die Entwicklung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz müssen sich am Wohl
32 der Menschen orientieren. Ein grenzenloses Streben nach kommerziellem Erfolg
33 unter Verletzung von Privatsphäre und Minderheitenschutz ist nicht der
34 europäische Weg. Was technisch möglich ist, muss nicht zwingend sinnvoll sein.
35 Ein besonderes Augenmerk verdienen dabei Medienintermediäre, die durch die
36 Auswahl von Inhalten (Empfehlungssysteme, Mikrotargeting) großen Einfluss auf
37 politische Entwicklungen haben können.

38 Der Einsatz von KI-Systemen durch den Staat muss an besonders strikte
39 Voraussetzungen geknüpft sein, insbesondere hinsichtlich Transparenz,
40 unabhängiger Auditierung, Rechtsschutz und dem Vorbehalt von menschlichen
41 Entscheidungen.

42 Die Regulierung sollte auf europäischer Ebene erfolgen, um europaweit
43 einheitliche Rahmenbedingungen zu erreichen. Bestimmte Aspekte lassen sich
44 bereits jetzt in Bayern umsetzen. Dazu zählen ein Verbot des Einsatzes von KI-
45 Systemen durch den Staat bei nicht zu rechtfertigendem Schädigungspotential, ein
46 massiver Ausbau von Forschung und Bildung sowie eine gezielte Förderung der
47 Wirtschaft bei der Entwicklung von KI, die dem Wohle von Mensch und Natur dient.

48 **Forderungen**

- 49 • **Diskriminierungsfreiheit:** KI-Systeme müssen so gestaltet werden, dass sie
50 Diskriminierung und systemische Verzerrungen (Bias) minimieren und unsere
51 Welt gerechter und inklusiver machen. Diskriminierung und Bias sind
52 angemessen aus Datenbeständen für KI-Systeme zu entfernen. Teams zur
53 Entwicklung von KI-Systemen sollen divers besetzt sein.

- 54 • **Transparenz:** Der Einsatz von KI-Systemen muss transparent erfolgen. Der
55 Einsatz solcher Systeme ist offenzulegen (Kennzeichnung), die Systeme
56 müssen soweit wie möglich nachvollziehbar und überprüfbar sein
57 (Explainable AI). In bestimmten Szenarien sollen Betroffene eine Auskunft
58 verlangen können, welche Faktoren zu einer negativen Entscheidung geführt
59 haben (kontrafaktische Erklärungen).

- 60 • **Datenschutz:** KI-Systeme müssen den Anforderungen an den Datenschutz
61 entsprechen. Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um
62 unbeabsichtigte Rückschlüsse auf einzelne Personen zu verhindern
63

(Differential Privacy).

- 64 • **Datenqualität, Robustheit und Sicherheit:** Die verwendeten Daten müssen die
65 bestmögliche Datenqualität aufweisen. Es sind angemessene Maßnahmen zum
66 Schutz gegen Manipulationen der Daten und der KI-Systeme (Adversarial
67 Machine Learning) zu treffen und ein ordnungsgemäßer Betrieb der KI-
68 Systeme sicherzustellen.

- 69 • **Abgestufte Regulierung:** Je höher das Schädigungspotential ist, desto
70 höhere Anforderungen sind hinsichtlich der vorgenannten Kriterien an KI-
71 Systeme zu stellen. Dafür braucht es klare, abgestufte Regeln. Das
72 Schädigungspotential bestimmt sich etwa durch die Sensibilität der
73 betroffenen Bereiche, die Schwere des Eingriffs, die Anzahl der
74 betroffenen Personen sowie die Reversibilität der Entscheidung. Bereits ab
75 einem niedrigen Schädigungspotential hat eine Risikofolgenabschätzung zu
76 erfolgen. Einsatzfelder mit nicht vertretbarem Schädigungspotential müssen
77 verboten werden (bspw. autonome Waffensysteme und Gesichtserkennung auf
78 öffentlichen Plätzen).

- 79 • **Haftung, Kontrolle und Rechtsschutz:** Der Einsatz von KI-Systemen muss von
80 natürlichen oder juristischen Personen verantwortet werden. KI-Systeme
81 sind zu dokumentieren und der Einsatz zu protokollieren, um das Entdecken
82 von Fehlern zu ermöglichen. Aufsichtsbehörden müssen über ausreichende
83 Rechte und Ressourcen verfügen, um Verstöße erkennen, abstellen und
84 sanktionieren zu können. Unerlässlich hierfür ist ein umfassendes
85 Auditrecht. Zertifizierung und Standardisierung können dies flankieren.
86 Betroffenen müssen geeignete Rechte zustehen und sie diese zügig und
87 wirksam durchsetzen können.

- 88 • **Nachhaltigkeit:** KI-Systeme müssen ökologisch und sozial nachhaltig sein
89 (Sustainable AI). Der Ressourcenbedarf beim Trainieren von KI-Systemen ist
90 zu minimieren. Rebound-Effekte sollen vermieden werden.

- 91 • **Forschung und Bildung:** Die Forschung für KI ist umfänglich auszubauen,
92 sowohl in Bezug auf Grundlagen- als auch auf angewandte Forschung und
93 sowohl in Bezug auf in Geräten und Robotern eingesetzte KI als auch auf
94 geräteunabhängige KI (Embodied AI und Disembodied AI). Ein Schwerpunkt ist
95 auf die bestmögliche Umsetzung der anfangs genannten Kriterien an KI-
96 Systeme zu legen. Für Ausbildung und Weiterbildung sind ausreichend
97 Personal und Mittel zur Verfügung zu stellen, um genügend Fachkräfte für

98 den Bereich KI zu qualifizieren. Aktuell unterrepräsentierte
99 Bevölkerungsgruppen gilt es besonders zu fördern. In der Schulbildung
100 müssen für KI relevante Fächer wie Informatik gestärkt und Kompetenzen wie
101 kritische Reflektion gefördert werden.

- 102 • **Förderung der Wirtschaft:** Der Einsatz von KI in der Wirtschaft soll
103 gefördert werden. Dies umfasst Angebote für Schulung und Beratung.
104 Grundvoraussetzung für eine Förderung muss sein, dass das Vorhaben im
105 Einklang mit unseren europäischen Werten steht. Unser Ziel ist es, Europa
106 als von bisherigen Hauptakteuren aus den USA und China unabhängigen
107 Standort für KI zu stärken. Durch die Bereitstellung von geeigneten und
108 hochqualitativen Daten von Behörden und Wissenschaft (Open Data) sollen
109 innovative Lösungen ermöglicht werden.